

# DGUV Forum



## Der Weltkongress 2014 – Aufbruch zu einer neuen Präventionskultur

Neue Technologien im Arbeitsschutz  
Apps und mobile Anwendungen

Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“  
„Deutschland bewegt Herbert“



**DGUV**  
Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Spitzenverband

# Liebe Leserinnen, liebe Leser,

angesichts des Novembernebels tut es gut, sich noch einmal an ein Highlight des Sommers zu erinnern: Denn das war der „XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“. Jetzt liegen die ersten Ergebnisse der Evaluationen vor, die das auch in Zahlen bestätigen: 97 Prozent der Besucherinnen und Besucher haben den Weltkongress als interessant und lebendig erlebt. Die Stimmung vor Ort empfanden sie als gut und förderlich für ihre Kommunikation. Die Themen wurden als relevant für die eigene Arbeit eingeschätzt, es gab eher zu viel als zu wenig interessante Veranstaltungen und auch die Referierenden erhielten gute Noten. Was will man mehr? – Nichts! Es bleibt nur ein großes Dankeschön an alle, die diesen Kongress vorbereitet und organisiert haben.



Foto: DGUV/Stephan Floss

Die Herausforderungen liegen vielmehr in der Zukunft. Kongresse – zumal gelungene – sind Impulsgeber. Die Diskussionen mit Experten und Gleichgesinnten beflügeln, die Stimmung ist gut, vieles erscheint möglich. Aber nach dem Kongress geht der Alltag weiter und mit ihm die Mühen der Ebene. Wie nachhaltig der Weltkongress 2014 war, wird sich also daran zeigen, welche Gedanken und Projekte er mittel- und langfristig angestoßen hat.

„Wie nachhaltig der Weltkongress 2014 war, wird sich auch daran zeigen, welche Gedanken und Projekte er mittel- und langfristig angestoßen hat.“

Eine zentrale Botschaft des Kongresses war: Wir brauchen weltweit eine „Kultur der Prävention“. Ist es uns gelungen, diesen Begriff in die internationalen Diskussionen über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einzuspeisen? In diesem Punkt bin ich zuversichtlich, denn viele Redner und Rednerinnen des Weltkongresses haben hier eine Priorität gesetzt und sich den Begriff zu eigen gemacht.

Ganz anders sieht es in der breiten Öffentlichkeit aus. Um eine Kultur der Prävention zu verwirklichen, ist aber die gesamte Gesellschaft gefragt. Davon sind wir noch weit entfernt. Das heißt für uns: Wir brauchen einen langen Atem und gute Ideen.

Noch ein Wort in eigener Sache: Der Artikel „Sozialgerichtliche Urteile, die vermeidbar waren“ (S. 32–38) hat in der Redaktion zu Diskussionen geführt. Es gab unterschiedliche Auffassungen dazu, ob das DGUV Forum der geeignete Ort für eine Befassung mit diesem Thema ist. Wir haben uns dafür entschieden, den Leserinnen und Lesern Gelegenheit zu geben, sich ein eigenes Bild zu machen. Der Artikel „Hinterher weiß man mehr“ ist ein erster Einstieg in die Diskussion.

Mit den besten Grüßen  
Ihr



Dr. Joachim Breuer  
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung



|  |       |
|--|-------|
| › Editorial/Inhalt ›››   | 2–3   |
| › Aktuelles ›››  | 4–6   |
| › Nachrichten aus Brüssel ›››  | 7     |
| › Titelthema ›››   | 8–27  |
| Interview mit Dr. Walter Eichendorf<br><b>Blick zurück nach vorn!</b>  | 8     |
| Highlights auf dem Weltkongress 2014<br><b>Eine neue Tür aufgestoßen</b><br><i>Sabine Herbst, Sven Timm, Ruth Krauße</i>                                   | 10    |
| XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit<br><b>„Wir brauchen eine echte Kultur der Prävention“</b><br><i>Joachim Breuer</i>           | 14    |
| Technical Sessions und Symposien des Weltkongresses 2014<br><b>Eine Veränderung bewirken</b><br><i>Sanja Zec, Norbert Ullitzka</i>                         | 16    |
| Evaluation des Weltkongresses 2014<br><b>Ergebnisse unterstreichen die positive Resonanz vor Ort</b><br><i>Maria Klotz</i>                                 | 18    |
| Internationales Media Festival für Prävention 2014<br><b>Gute Medien für gute Prävention</b><br><i>Christian Sprotte</i>                                   | 20    |
| Forum für Prävention<br><b>Sternenregen auf dem Weltkongress</b><br><i>Ulrike Bollmann</i>   | 22    |
| Die Agora auf dem Weltkongress 2014<br><b>Arbeitsschutz zum Mitmachen</b><br><i>Rita Schlüter</i>  | 24    |
| Rahmenprogramm des Weltkongresses 2014<br><b>Wenn der Kongress tanzt</b><br><i>Ruth Krauße, Oliver Mai</i>   | 25    |
| Sonderveranstaltung zur Präventionskultur<br><b>Der Leuchtturm sticht in See!</b><br><i>Heinz Schmid</i>   | 26    |
| Dokumentation des Weltkongresses 2014<br><b>Nachhaltiges Wissen</b><br><i>Theresa Hartlieb</i>   | 27    |
| › Prävention ›››   | 28–31 |
| Neue Technologien im Arbeitsschutz<br><b>Apps und mobile Anwendungen</b><br><i>Andreas Baader, Gregor Doepke</i>   | 28    |
| Die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“<br>sorgt für Bewegung auf Facebook<br><b>Deutschland bewegt Herbert</b><br><i>Anna-Sophia Quast, Elke Rogosky</i> | 30    |



|  |       |
|--|-------|
| › Unfallversicherung ›››   | 32–40 |
| Aus der Rechtspraxis der Unfallversicherungsträger<br><b>Sozialgerichtliche Urteile, die vermeidbar waren</b><br><i>Wolfgang Ricke</i> | 32    |
| Sozialgerichtliche Rechtsprechung<br><b>Hinterher weiß man mehr</b><br><i>Michael Quabach</i>  | 39    |
| › Aus der Rechtsprechung ›››   | 41    |
| › Medien/Impressum ›››   | 42    |



Foto: BG ETEM

Videoclip der Kampagne „Ein Unfall ändert alles“: Parcour-Artisten im nächtlichen Frankfurt

## Ein Unfall ändert alles

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) startet eine neue Kampagne für junge Berufstätige. Videoclips und eine Microsite mit Chatstreams sollen dabei helfen, Jugendliche für Risiken zu sensibilisieren.

„Jugendliche sind im Beruf und in der Freizeit besonders gefährdet“, erläutert Dr. Jens Jühling, Präventionsleiter der BG ETEM, „weil sie oft eine hohe Risikobereitschaft besitzen. Ihnen fehlt die Routine, und sie können Gefahren noch nicht richtig einschätzen.“ Gut gemeinte Hinweise und Belehrungen wirkten bei

Jugendlichen nicht, betont Jühling weiter: „Sie wollen endlich selbst entscheiden.“

Dieser Erkenntnis folgt die Kampagne „Ein Unfall ändert alles“ der BG ETEM. „Du bestimmst das Risiko“ ist deshalb eine der zentralen Aussagen der Kampagne. Kurze Videoclips, die an die Ästhetik von YouTube- oder Facebook-Videos erinnern, sollen dabei zunächst an die Welt der Zielgruppe anknüpfen. In einem Film springen zum Beispiel Freerunner durch das nächtliche Frankfurt, ein anderes Mal berichten junge Video-Bloggerinnen von einer Party. Die Brücke zur Arbeitswelt schlagen die Filme kurz vor Schluss mit

einer Überblendung in eine Lagerhalle und ein Büro. Auf der Internetseite werden auch Chats zwischen Jugendlichen nachgezeichnet. In den Chats geht es zunächst um Partys, DVDs schauen und andere Freizeitvergnügen. Ein Unfall ändert die Gespräche abrupt. Die Jugendlichen erleben so mit, wie sich ein Unfall auf das Leben auswirken kann.



Weitere Informationen unter:  
[www.ein-unfall-ändert-alles.de](http://www.ein-unfall-ändert-alles.de)

## Neue Technische Regel für Human- und Veterinärmedizin

Mitte Oktober 2014 ist eine neue Fassung der Technischen Regel (TRGS) 525 „Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung“ in Kraft getreten. Darauf weist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hin. Diese Handlungshilfe für den betrieblichen Arbeitsschutz wurde dem aktuellen Stand des Gefahrstoffrechts und der Technik angepasst und über die Humanmedizin hinaus auf die Veterinärmedizin ausgeweitet.

Eingearbeitet wurden neue Erkenntnisse, etwa zur Desinfektion oder zur Anwendung von Narkosegasen, sowie Informationen zu neueren human- und veterinärmedizinischen Therapieverfahren wie etwa der Laserchirurgie. Auch

alternative Heilverfahren werden nun in der TRGS 525 berücksichtigt.

Die Gliederung der Handlungshilfe ist dabei weitgehend gleich geblieben. Sie enthält weiterhin schwerpunktmäßig Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung und zu den geeigneten Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Arzneimitteln ohne und mit CMR-Eigenschaften sowie für Tätigkeiten mit Inhalationsanästhetika, mit Desinfektionsmitteln und mit sonstigen Gefahrstoffen. Im Hinblick auf den Umgang mit Arzneimitteln geht die Regel auch auf wichtige Informationsquellen ein, da Medikamente nicht den Regelungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen unterliegen.

Die TRGS 525 gilt nun grundsätzlich in allen ambulanten und stationären Einrichtungen der Human- und der Veterinärmedizin. Dazu gehören neben entsprechenden Praxen und Krankenhäusern beispielsweise auch Apotheken, Pflegeeinrichtungen und -dienste, Rettungs- und Krankentransportdienste, medizinische Untersuchungseinrichtungen für Körpergewebe und -flüssigkeiten sowie alternativmedizinische Einrichtungen.



Die aktuelle Fassung der TRGS 525 ist unter anderem unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) zu finden, Suchbegriff: TRGS 525.

## Die richtige Bereifung schützt vor Punkten in Flensburg

Wer mit nicht angepasster Bereifung unterwegs ist, riskiert einen Punkt in Flensburg. Darauf weist der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hin. Nicht nur wer mit Sommerreifen auf matschigen, schneebedeckten oder eisglatten Straßen fährt, kann Punkte kassieren. Auch ein Reifenprofil mit weniger als 1,6 Millimetern führt dazu, dass das Punktekonto in Flensburg wächst.



Quelle: BMVI

Mit der Punktereform wurde der richtigen Bereifung mehr Relevanz eingeräumt.

„Die Aufstandsfläche aller vier Reifen ist kaum größer als die eines Mannes mit Schuhgröße 44. Allerdings müssen die Reifen ein Gewicht von etwa 1,5 Tonnen schnell zum Stehen bringen. Damit ist die richtige Bereifung ein wichtiger Sicherheitsfaktor im Straßenverkehr“, so Welf Stankowitz, Referatsleiter Fahrzeugtech-

nik beim DVR. Das schlägt sich nun auch im Punktesystem nieder. Zwar gab es auch bisher einen Punkt für das Fahren mit nicht ordnungsgemäßer Bereifung, allerdings fiel dieser nicht so stark ins Gewicht – schließlich gab es früher bis zu 18 Punkte. Heute wird der Führerschein bereits bei acht Punkten entzogen. Gleichzeitig

wird ein Bußgeld von 60 Euro oder höher auferlegt. Die Höhe des Bußgeldes hängt von verschiedenen Faktoren ab: Liegt zusätzlich zu der nicht angepassten Bereifung auch eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmenden vor oder kommt es sogar zu einem Unfall.

## Haushaltshilfen verzweifelt gesucht: neue Online-Börse

Die Suche nach Unterstützung im Haushalt ist schwierig und langwierig. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der forsa im Auftrag der Minijob-Zentrale. Danach wünschen sich 59 Prozent der Deutschen eine einheitliche, deutschlandweite Plattform zur Suche von Haushaltshilfen. Mehr als jeder Dritte braucht bis zu vier Wochen oder mehr, um eine passende Unterstützung zu finden. Die Minijob-Zentrale bietet mit ihrer offiziellen und kostenlosen Haushaltsjob-Börse seit dem 30. Oktober eine Lösung an.

„Wir beobachten seit Langem, dass die Nachfrage nach Minijobbern im Privathaushalt steigt. Doch außerhalb von oftmals zweifelhaften Angeboten fehlen den

Menschen zuverlässige Ansprechpartner. Das möchten wir ändern“, sagt Dr. Erik Thomsen, Leiter der Minijob-Zentrale in Essen. „Mit dem Angebot möchten wir vor allem Familien und Frauen entlasten, die nach der Babypause wieder in den Beruf einsteigen. Denn oft sind es die Minijobber, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt ermöglichen“, so Thomsen weiter.

Unter [www.haushaltsjob-boerse.de](http://www.haushaltsjob-boerse.de) können sich Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Beschäftigte ganz einfach anmelden. Sie veröffentlichen dort einen kurzen Anzeigentext, der angibt, wann und für welche Tätigkeiten sie Unterstützung suchen oder bieten. Das können zum einen all-

täglichen Arbeiten in der Wohnung sein, aber zum Beispiel auch Gartenarbeit oder die Betreuung von Kindern, Senioren oder Haustieren.

Minijobber sind gesetzlich unfallversichert. Für Haushaltshilfen gilt aber eine vereinfachte Regelung: Mit der Anmeldung bei der Minijob-Zentrale sind alle Meldepflichten erfüllt.

! Informationen zur Haushaltsjob-Börse unter [www.haushaltsjob-boerse.de](http://www.haushaltsjob-boerse.de).

## Neuer Name für BGHW: Aus Distribution wird Logistik

Am 1. Januar 2015 ist Stichtag für die Namensänderung der BGHW: Aus der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution wird dann die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik. Die Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW) entstand am 1. Januar 2008 durch die Fusion von Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft (GroLa BG) und Berufsgenos-



senschaft für den Einzelhandel (BGE). Sie betreut rund 4,1 Millionen Versicherte in rund 410.000 Unternehmen der Branchen Einzelhandel, Großhandel und Warenver-

teilung. Die BGHW gehört zu den neun gewerblichen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und hat ihren Hauptsitz in Mannheim. Dort werden die zentralen Aufgaben, insbesondere die Direktions-, Steuerungs- und Querschnittsaufgaben, gebündelt und wahrgenommen. Am weiteren Direktionssitz in Bonn werden die Bereiche der Prävention, die IT und der Bereich Regress gebündelt.



## Unfallkasse Rheinland-Pfalz für Familienfreundlichkeit ausgezeichnet

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP) ist als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden. Mit ihren „vielfältigen familienbewussten Maßnahmen“ belegte die UK RLP den dritten Platz im Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“ des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Unfallkasse setzte sich dabei gegen 32 weitere Unternehmen aus der Region durch.

Landrat Dr. Alexander Saftig lobte vor allem die vielfältigen Angebote zur flexiblen Arbeitszeit – über Gleitzeit, Teilzeit, Jahresarbeitszeit bis hin zum Job-Sharing. Besonderes Engagement bei Angeboten zur Gesundheitsförderung, Elternförderung sowie Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit seien weitere Themen gewesen, mit der die Unfallkasse als Arbeitgeberin überzeugt habe, so Saftig.



Landrat Dr. Alexander Saftig überreichte UK-Geschäftsführerin Beate Eggert die Auszeichnung für den dritten Platz im Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“.

gen werde. „Immer häufiger kommt es vor, dass Angehörige ein Familienmitglied pflegen. Das stellt Familien auch in beruflicher Hinsicht vor besondere Herausforderungen.

„Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung“, erklärte die Geschäftsführerin der Unfallkasse, Beate Eggert, im Anschluss an die Preisverleihung und kündigte an, dass sich die Unfallkasse Rheinland-Pfalz auch an der geplanten Kooperation der Betriebe zum Thema Pflege einbrin-

Es ist uns als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung ein besonderes Anliegen, auch Arbeitgeber bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ihrer Beschäftigten zu unterstützen und umfassende Informationen für pflegende Angehörige zu liefern“, so Beate Eggert.

## BGW befragt Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

Vor etwa einem Jahr ist die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMed-VV) novelliert worden. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erforscht nun, wie die neue Fassung in der Praxis umgesetzt wird. Dabei bittet sie die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ihrer Mitgliedsbetriebe um Unterstützung: Konkret werden sie gebeten, einen anonymen Fragebogen zum Stand der Umsetzung und zu ihren Erfahrungen mit den aktuellen Regelungen auszufüllen.

Die Novelle der ArbMedVV zielt unter anderem darauf, die Wunschvorsorge und die betriebsärztliche Vertrauensposition

zu stärken. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der damit verbundene Datenschutz wurden betont. Klargestellt wurde ferner, dass die arbeitsmedizinische Vorsorge nicht mit dem Nachweis der Eignung beruflicher Anforderungen verbunden ist und dass es keinen Untersuchungszwang gibt. In den Vordergrund rückten zudem die individuelle Aufklärung und Beratung.

Dementsprechend geht es in dem Fragebogen beispielsweise um die Inanspruchnahme der Wunschvorsorge, um den Umgang der Probandinnen und Probanden mit Untersuchungsangeboten und um die Position

der Arbeitsmedizinerin oder des Arbeitsmediziners als Betriebsärztin beziehungsweise Betriebsarzt. Aber auch die Umstellung der Praxisorganisation wird thematisiert, ebenso weitere Aspekte der arbeitsmedizinischen Vorsorge im Alltag.

! Der Fragebogen kann im Internet heruntergeladen werden unter: [www.bgw-online.de/goto/befragung-betriebsaerzte](http://www.bgw-online.de/goto/befragung-betriebsaerzte). Die Berufsgenossenschaft bittet um Einsendung der Fragebögen bis zum 12. Dezember 2014.

# 168% Zahl des Monats

Die **Zahl der Minijobber** in Privathaushalten ist von Dezember 2004 bis heute um mehr als **168 Prozent gestiegen**. Dies geht aus dem Bericht der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) hervor. Allein im Vergleich zu 2013 ist ein Zuwachs geringfügig Beschäftigter im privaten Bereich um 8 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der gewerblichen Minijobber stieg dagegen nur um 0,1 Prozent. Der Anstieg der Minijobber-Zahlen ist demnach beinahe ausschließlich den Minijobs in Privathaushalten geschuldet. Diese Form der haushaltsnahen Dienstleistungen fördert der Staat besonders, um die dort vermutete Schwarzarbeit einzudämmen. Zum 30. September dieses Jahres lag die Gesamtzahl der Minijobber in Deutschland insgesamt bei über 7 Millionen.



## TTIP: Malmström verspricht frischen Wind

Einen „frischen Start“, mehr „Transparenz“ und eine „stärkere Einbeziehung der Bedenken der Zivilgesellschaft“ hat die neue Handelskommissarin Cecilia Malmström mit Blick auf die Verhandlungen zu TTIP versprochen. Klare Worte, die Vertreter von Institutionen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bereits aufgegriffen haben.

So weisen die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Kommission für Arbeitsschutz und Normung (KAN) und das polnische Institut für Arbeitssicherheit (CIOP-PIB) in einem gemeinsamen Hintergrundpapier<sup>1</sup> auf präventionsrelevante Aspekte hin, die bei den Verhandlungen berücksichtigt werden sollten. Anhand von praktischen Beispielen wird gezeigt, dass im Bereich der Normung und Konformitätsbewertung eine gegenseitige Anerkennung das hohe europäische Schutzniveau bei Arbeitsmitteln gefährden könnte. Grund dafür sind vor allem die völlig unterschiedlichen Regelungen und Philosophien zum Arbeitsschutz in Europa und den USA.



Die neue Handelskommissarin Cecilia Malmström verspricht mehr Transparenz bei den TTIP-Verhandlungen.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Sozialversicherung (European Social Insurance Platform, ESIP) hat sich zu Wort gemeldet. Sie vereint unter ihrem Dach mehr als 40 nationale Organisationen der Sozialversicherung, darunter auch die DGUV.

Generell begrüßt ESIP in ihrer Stellungnahme<sup>2</sup> die Intention eines TTIP-Abkommens. Zugleich weist die Organisation auf denkbare Folgewirkungen hin: Dazu zählt ebenfalls die Problematik der gegenseitigen Anerkennung. Weiter fordert ESIP, die von der gesetzlichen Sozialversicherung erbrachten Leistungen aus den TTIP-Verhandlungen herauszunehmen. Das Gleiche sollte auch für EU-weite und nationale Regelungen zum Arbeitsschutz gelten. Schließlich wird die Notwendigkeit von Investitionsschutzregelungen infrage gestellt. Diese seien nicht erforderlich, da sowohl die EU als auch die Vereinigten Staaten über ein ausgeprägtes Rechtssystem verfügen.

### Fußnoten

[1] Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) > [www.esip.eu](http://www.esip.eu)

[2] Coordination of Activation Measures: a key challenge > [www.esip.eu](http://www.esip.eu)

## Berufliche Wiedereingliederung über Grenzen hinweg

Menschen nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit wieder in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben zurückzuführen, gehört zum Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung. Es ist eine Aufgabe, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Auf die besondere Problematik solcher Maßnahmen in grenzüberschreitenden Fällen hat nun die Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Sozialversicherung (ESIP) in einer Stellungnahme hingewiesen. Darin wird vor allem der besondere Charakter dieser Leistungen unterstrichen. Berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen können – abhängig von der Art des Versicherungsfalles – von

verschiedenen Sozialversicherungszweigen erbracht werden. Deswegen kann eine europarechtliche Koordinierung von nationalen Aktivierungsmaßnahmen für viele Sozialversicherungseinrichtungen zu einer Herausforderung werden. ESIP begrüßt deswegen, dass dazu eine Diskussion auf europäischer Ebene begonnen wurde und bietet ihre Expertise zur Weiterentwicklung des Prozesses an.



Dr. Walter Eichendorf,  
stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
der DGUV und Kongresspräsident des  
Weltkongresses 2014

Foto: DGUV/kongressbild.de/Stephan Floss

Interview mit Dr. Walter Eichendorf

## Blick zurück nach vorn!

Der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 liegt inzwischen hinter uns. Wie haben die Menschen, die in unterschiedlichen Funktionen am Kongress teilgenommen haben, die Veranstaltung wahrgenommen? Wir haben mit Herrn Dr. Walter Eichendorf, dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der DGUV und Kongresspräsident des Weltkongresses 2014, gesprochen.

**Herr Dr. Eichendorf, der Weltkongress 2014 liegt inzwischen hinter uns. Wie haben Sie persönlich die vier Kongresstage Ende August wahrgenommen?**

Ich habe den Weltkongress als einen großen Erfolg empfunden. Es kamen 3.980 Teilnehmer aus 143 Ländern nach Frankfurt, das ist ein tolles Resultat. Die drei Jahre intensive Arbeit des Vorbereitungsteams haben sich ausgezahlt. Das positive Feedback aus der ganzen Welt und auch die überaus guten Ergebnisse der Evaluation haben gezeigt, dass die Teilnehmer sehr zufrieden waren. Das gilt sowohl für die Inhalte und die verschiedenen Eventformate als auch für den Ort Frankfurt, die dortigen Räume und die Organisation des Kongresses.

Für mich persönlich war der Kongress auch ein Austausch mit Freunden aus aller Welt. Besonders wichtig war mir, dass es klare Bekenntnisse zum Arbeitsschutz gab, unter anderem von wichtigen Gästen wie Guy Ryder, Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), Errol Frank Stoové, Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), und Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales.

**Um die Vision Zero, eine Welt ohne tödliche und schwere Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verwirklichen, muss eine Präventionskultur in den Köpfen der Menschen verankert werden, so das von Frau Nahles und von vielen weiteren Rednern gezogene Fazit des Kongresses. Wie können wir das erreichen?**

Wir müssen die Prävention von Arbeitsunfällen mit emotionalen Botschaften vermitteln, persönlicher werden, weltweit zusammenarbeiten und unsere Erfahrungen aus Projekten und Kampagnen austauschen. Das Thema Prävention muss noch stärker gesellschaftlich verankert werden. Diesen Prozess kann man sehr gut durch die Nutzung moderner Medien anstoßen. Das hat die Special Media Session im Rahmen des Internationalen Medienfestivals für Prävention gezeigt: Apps zum Thema Arbeitsschutz erfreuen sich international großer Beliebtheit, ebenso kurze Filme, die die Sicherheit an Arbeitsplätzen spielerisch vermitteln.

Jetzt heißt es nach vorne schauen und gleichzeitig mit einem Blick zurück das beim Kongress Gelernte anwenden – es gab so viel Inspiration, tolle Projekte und Produkte wurden vorgestellt! Ich bin wirklich sehr gespannt, wie sich das Feld der

Prävention in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

**Was bleibt vom Weltkongress 2014 in Frankfurt?**

Ich denke, uns allen wird auf jeden Fall die Erinnerung an ein tolles Event mit herausragenden Inhalten bleiben. Es gab neue Begegnungen mit Kollegen aus aller Welt und ausgelassene Stimmung auf dem nationalen Abend. Insbesondere aber war uns von Anfang an die Nachhaltigkeit des Kongresses wichtig. Daher haben wir großen Wert auf die in die Website des Weltkongresses integrierte Dokumentation gelegt. Sie beinhaltet Videos von Beiträgen, Ereignissen und Präsentationen auf dem Kongress, außerdem sind die vorab zum Kongress eingereichten Abstracts abrufbar. Somit ist ein Anknüpfen der fachlichen Diskussion in nachfolgenden Veranstaltungen wie der Internationalen Strategiekonferenz 2016 in Dresden, vor allen Dingen aber auf dem nächsten Weltkongress 2017 in Singapur, möglich. Ich freue mich schon sehr, wenn sich die internationale Arbeitsschutzfamilie in Dresden und in Singapur wiedersieht. ●

Dieses Interview führte Theresa Hartlieb, Referentin Redaktion und Medien der DGUV.



„Die Leidenschaft der Teilnehmer für Gesundheit und Sicherheit ist inspirierend. Ich fand es toll, den Kontakt zu Experten zu festigen und auch neue Bekanntschaften zu schließen, die das Themengebiet mit ihrer spannenden Arbeit und ihrem Wissen bereichern. Wir sind gemeinsam auf einer Reise, auch wenn wir aus verschiedenen Branchen kommen, und es gibt immer mehr Interessierte für Prävention in unserer Gesellschaft. Gut, dass uns der Weltkongress in Frankfurt zusammengebracht hat!“

Lee Tzu-Yang, Vorsitzender des Workplace Safety and Health Council in Singapur

„Das war ein Kongress der Herzlichkeit. Trotz der großen Teilnehmerzahl war ein geradezu familiäres Miteinander zu spüren. Danke an alle, die dies möglich gemacht haben, und danke, dass ich bei diesem unglaublichen Projekt Weltkongress mitarbeiten durfte.“

Ruth Krauß, Mitglied der Projektleitung des Weltkongresses 2014, Organisation der Technical Sessions

„Mit den Experten aus Kolumbien, den USA, England, den Niederlanden und Deutschland konnten wir unser Thema sehr vielschichtig darstellen und diskutieren. Von den Zuhörern haben wir hierfür sehr positive Rückmeldungen erhalten. Den Weltkongress haben wir insgesamt als sehr offene und innovative Veranstaltung erlebt, auf der wir sowohl neue Kontakte knüpfen als auch neue konkrete Ansatzpunkte für unsere tägliche Arbeit mitnehmen konnten.“

Rolf Ellegast und Fritz Bindzius, gemeinsame Leitung der Fachveranstaltung „Gesunde Arbeitsplätze – gesunde Arbeitnehmer“

Die intensive Vorbereitungsarbeit vorab, Anspannung und Vorfreude vor Ort, Erleichterung und Stolz im Nachhinein – das sind nur einige der Gefühle und Emotionen, die wir von Mitgliedern des Weltkongress-Teams, Vortragenden und Teilnehmenden einfangen konnten. Wir haben uns umgehört: Wie haben Sie den Weltkongress 2014 erlebt?

„Der XX. Weltkongress 2014 war für mich eine Freude. Die Freude mit einem genialen Team zusammenarbeiten zu dürfen, an einem gemeinsamen Strang zu ziehen und dann einen vibrierenden Weltkongress zu erleben, der meine eigenen Erwartungen übertroffen hat. Das war der dritte Meilenstein auf dem Weg zu einer gelebten Kultur der Prävention. Und der vierte folgt sogleich: die 4. Internationale Strategiekonferenz, die im Januar 2016 in Dresden stattfindet.“

Ulrike Bollmann, Organisation des Forums für Prävention

„Ich bin stolz auf unser Team, das ein Sommermärchen der weltweiten Arbeitsschutzcommunity in Frankfurt Gestalt annehmen ließ. Unsere neuen interaktiven Formate wurden überaus positiv aufgenommen und die Begeisterung und gute Stimmung der Menschen aus 143 Ländern dieser Welt waren einfach überwältigend. Danke an alle, die zu diesem Erfolg beigetragen haben!“

Sabine Herbst, stellvertretende Projektleitung des Weltkongresses 2014

„Als Teilnehmerin habe ich den Weltkongress überaus positiv erlebt. Für mich waren ein echtes Interesse am Austausch und der Spaß am Lernen voneinander immer spürbar. Es gab so ein positives ‚Wir-Gefühl‘ und eine Aufbruchsstimmung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt, egal ob es um handfesten Arbeitsschutz oder Präventionskultur ging. Das beeindruckt und motiviert!“

Elke Rogosky, Vortragende in einem Symposium

„Für uns war es eine tolle Erfahrung: Wir haben uns über das große Interesse am Festival sehr gefreut! Wir hatten viel Arbeit und viel Spaß! Wir bedanken uns bei allen Kollegen der DGUV und der Agentur für die hervorragende Zusammenarbeit, es war eine tolle Stimmung vor Ort. Schade, dass es vorbei ist!“

Martina Hesse-Spötter, Organisation Internationales Medienfestival für Prävention

Das Organisationsteam des Weltkongresses 2014



## Highlights auf dem Weltkongress 2014

# Eine neue Tür aufgestoßen

Mit einem modernen, ganzheitlichen Präventionsansatz auf dem Weg zu einer globalen Präventionskultur: Beim XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 erlebte die Arbeitsschutz-Community einen inspirierenden Start in eine neue Ära.

Als am Mittwochmittag Manfred Wirsch, Vorstandsvorsitzender der DGUV, den Staffelnstab an das singapurische Team des XXI. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2017 überreichte, lag so etwas wie Aufbruchsstimmung in der Luft. Unter tosendem Applaus und stehenden Ovationen in einem bis auf den letzten Rang besetzten Plenarsaal verabschiedeten sich Organisatoren und Mitwirkende. Ein Stück Geschichte wurde geschrieben.

Das war er nun, der Weltkongress 2014. Ein Kongress der Superlative: Noch nie nahmen so viele Menschen an der Veranstaltung teil, ziemlich genau 3.980. Noch nie kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus so vielen verschiedenen Ländern, insgesamt 143. Noch nie wartete ein Weltkongress mit so vielen unterschiedlichen und interaktiven Veranstaltungsformaten auf. „Dieser Weltkongress wird anders sein“, hatte Errol Frank Stoové, Präsident der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS), bereits in seiner Begrüßungsrede angekündigt. „Er wird voll Intervention, Interaktion und Lernen sein.“ Er sollte Recht behalten. Am Ende waren nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer überzeugt: Mit dem XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention vom 24. bis 27. August in Frankfurt am Main hat eine neue Ära der Prävention begonnen.

### „I love prevention“

Doch erst einmal von vorne: Schon das audiovisuelle Intro zu Beginn der Veranstaltung deutete bildlich an, dass mit dem Weltkongress 2014 in der Prävention eine neue Tür aufgestoßen werden soll. Mehr Menschlichkeit wagen, jeden Einzelnen im Ganzen sehen, noch mehr und besser zusammenarbeiten – das waren die zentralen Forderungen der Rednerinnen und Redner. Nur so sei das Ziel einer globalen Präventionskultur und der Vision Zero erreichbar. Ein Gedanke, der viele Vorträge einte.

Zum Beispiel jenen von Errol Frank Stoové, der mit dem Slogan der IVSS „I love prevention“ die Veranstaltung entscheidend

prägte. Die weiß-grünen Buttons mit dem prägnanten Spruch sollten an allen vier Kongresstagen und darüber hinaus als Erkennungszeichen dienen: Wer sie trägt, gibt sich nicht nur als Arbeitsschützerin oder Arbeitsschützer zu erkennen, sondern bekennt sich öffentlich zur Prävention. Ein notwendiger Schritt, denn nur mithilfe solcher emotionalen Symbole sei es möglich, mehr Menschen weltweit für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu begeistern. Den Kongress mit seinem neuen Untertitel „Globales Forum für Prävention“ der Öffentlichkeit zu präsentieren, beinhaltet daneben die Botschaft, auf der Grundlage eines modernen, ganzheitlichen Präventionsansatzes eine globale Präventionskultur etablieren



Der Slogan der IVSS „I love prevention“ prägte den Weltkongress 2014.

## Autorinnen und Autor

### Sabine Herbst

Stellvertretende Projektleiterin  
Weltkongress 2014  
E-Mail: sabine.herbst@dguv.de

### Dr. Sven Timm

Projektleiter Weltkongress 2014  
E-Mail: sven.timm@dguv.de

### Ruth Krauß

Projektleitung Weltkongress 2014  
E-Mail: ruth.krausse@dguv.de





Von links nach rechts: Hans-Horst Konkolewsky (Generalsekretär IVSS), Manfred Wirsch (Vorstandsvorsitzender der DGUV), Andrea Nahles (Arbeits- und Sozialministerin Deutschlands), Dr. Walter Eichendorf (Präsident des Weltkongresses 2014), Guy Ruyder (Generaldirektor IAO), Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting (Vorstandsvorsitzender der DGUV)

und voranbringen zu wollen, so Stoové. Diese „gemeinsame Kultur der Intoleranz gegenüber Arbeitsunfällen und beruflich bedingten Erkrankungen“ sei wichtig, um die Ziele der Vision Zero zu verwirklichen, betonte etwa auch Guy Ryder, mit dem erstmals in der Geschichte der Veranstaltung ein Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) an einem Weltkongress teilnahm.

Vor diesem Hintergrund forderte der Generaldirektor mehr Engagement der Politik beim Aufbau nationaler wie internationaler Arbeitsschutzprogramme. Beim G20-Treffen 2013 in Sankt Petersburg sei erfreulicherweise eine Partnerschaft zwischen deren „Task Force on Employment“ und seiner Organisation beschlossen worden. Die IAO habe sich zudem das Ziel gesetzt, den Arbeitsschutz noch weiter voranzubringen. Dazu werde derzeit ein „Flagship-Programm“ entworfen. „Vision Zero wäre dafür das perfekte Motto“, sagte Ryder. Prävention müsse insbesondere auch den Menschen mit geringem Ein-

kommen zugutekommen und auch jenen vielen Millionen, die weltweit im informellen Sektor ohne Arbeitsvertrag und ohne ausreichenden Schutz arbeiteten. Er verwies zudem auf die Tatsache, dass das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ein grundlegendes Menschenrecht sei. „Arbeitsschutz ist kein Luxusgut“, so Ryder.

#### Andrea Nahles: Vision Zero nicht unerreichbar

Eine Kerbe, in die auch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles in ihrer Rede schlug: „Eine Welt ohne schwere Arbeitsunfälle zu schaffen, mag ein großes Ziel sein, aber es ist nicht unerreichbar.“ Nahles zeigte sich bei ihrem Besuch während des Weltkongresses 2014 davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen entscheidend dazu beitragen könne, die Globalisierung sozialer zu gestalten. „Gute Arbeit weltweit“ sei das Kernziel der sogenannten „Corporate Social Responsibility“. Sie gehe Hand in Hand mit

den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Bundesregierung werde dies mit einem eigenen Aktionsplan umsetzen, kündigte Nahles an. „Nichts spricht gegen Kosten-Nutzen-Betrachtungen. Aber körperliche Unversehrtheit ist keine Frage der Rendite, sondern ein Menschenrecht“, unterstrich die Ministerin. Während jedoch in Deutschland und Europa über Haltungsschäden und Burn-out-Erkrankungen diskutiert werde, mangle es in vielen Ländern an absoluten Mindeststandards im Umgang mit Gefahren: „Die zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen, unter denen Millionen Menschen weltweit schuften, müssen wir dringend verbessern.“ Der globale Handel brauche soziale Regeln. Dies sei Aufgabe der internationalen Arbeits- und Sozialpolitik. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit hätten auf diesem Gebiet bereits viel geleistet und auch für die Zukunft umfassende Programme angekündigt, sagte Nahles. ▶



### Drei Forderungen für die Prävention

Auch Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, betonte: „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind die Voraussetzungen für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftlichen Zusammenhalt und politische Stabilität!“ In seiner Rede, die in dieser Ausgabe ebenfalls abgedruckt ist (siehe Seite 14), forderte er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weltkongresses auf, der Prävention neuen Schwung zu verleihen. Dazu müssten sie sich einmischen und klare, positive Visionen entwickeln. Es komme mehr denn je darauf an, die Menschen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu begeistern.

### Prävention ganzheitlich betrachten

Wie dies gelingen kann, erläuterte Hans-Horst Konkolewsky, Generalsekretär der IVSS, in seinem Vortrag: „Wir verzeichnen einen neuen Präventionstrend – weg vom klassischen Begriff der Sicherheit bei der Arbeit hin zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Beschäftigten.“ Das Thema Prävention müsse daher ganzheitlich betrachtet werden. Die IVSS bediene sich dafür eines dreidimensionalen Ansatzes: Prävention von Risiken am Arbeitsplatz, die Förderung von Gesundheit bei der Arbeit sowie die Rückkehr und Wiedereingliederung in den Beruf nach einem Arbeitsunfall oder einer beruflich bedingten Erkrankung.

Welche Wege in der Prävention darüber hinaus eingeschlagen werden können, diskutierten zahlreiche weitere Rednerinnen und Redner: Dr. L. Casey Chosewood vom US-amerikanischen National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH) stellte das „Total Worker Health Programme“ vor. Dr. Cameron Mustard, Präsident und Senior Scientist am Institut für Arbeit und Gesundheit der Universität Toronto, rief die Herausforderungen im Rahmen des demografischen Wandels ins Bewusstsein. Dr. Natalie Lotzmann, Abteilungsleiterin Gesundheitsmanagement beim Unternehmen SAP, veranschaulichte, wie ein effizientes Diversity Management aussehen kann. Chong Meng Tan, Vorstandsvorsitzender bei dem Logistikriesen PAS International, erläuterte, wie die Unfallhäufigkeit im Unternehmen in den vergangenen Jahren gesenkt werden konnte.

Auf der großen Bühne des Plenarsaals hatten sich darüber hinaus auch Ministerinnen und Minister sowie hochrangige Regierungsvertreter eingefunden. So etwa die finnische Sozialministerin Laura Rätty, der Erste Parlamentarische Staatssekretär im Ministerium für Arbeit in Singapur, Hawazi Daipi, sowie Xu Shaochuan, der Vize-Minister der Staatlichen Behörde für Arbeitssicherheit in China. In einer Gesprächsrunde schilberten sie, welche Herausforderungen im Arbeitsschutz sie in ihren Ländern meistern müssen.

### „So markierte der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 den Start in eine neue Ära der Prävention.“

### Arbeitsschutz „made in Germany“

Wie gute Prävention praktisch aussehen kann, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weltkongresses 2014 schließlich bei den eigens für sie arrangierten Fachbesichtigungen hautnah

erleben können. Hierzu öffneten 18 renommierte deutsche Unternehmen und Institutionen ihre Türen und Werkstore, darunter Automobilhersteller wie Opel und Rolls-Royce oder Unternehmen der Chemie- und Pharmaindustrie wie Merz und Infracore. Auch die Deutsche Bank, die Commerzbank, Linde, Fraport, die Goethe Universität und das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gaben den internationalen Besucherinnen und Besuchern einen intensiven Blick hinter die Kulissen und zeigten, wie Arbeitsschutz „made in Germany“ funktioniert.

Zudem konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch bei der begleitenden Fachmesse „Arbeitsschutz Aktuell“ über die neuesten Lösungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit informieren. Fachmesse, Weltkongress sowie der daran unmittelbar angeschlossene nationale Kongress „Arbeitsschutz Aktuell 2014“ führten so über 11.000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher durch die Hallen der Messe Frankfurt. Mit mehr als 30 Prozent war der Anteil internationaler Gäste bei der Fachmesse dieses Jahr besonders hoch.

Prof. Dr. Radermacher warb für eine Global Governance, die auch den Ärmsten zugutekommt.



Foto: DGUV/kongressbild.de



Foto: DGUV/kongressbild.de

Inspirierende Momente gab es auf dem Weltkongress 2014 viele – so wie hier der Auftritt von DUNDU.



Foto: DGUV/kongressbild.de

Staffelübergabe Weltkongress an Singapur: Manfred Wirsch, Vorstandsvorsitzender der DGUV, und Hawazi Daipi, Erster Parlamentarischer Staatssekretär aus Singapur.

### Highlight zum Abschluss

Als sich der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach vier Tagen, zahlreichen Fachvorträgen, Symposien und Präsentationen zur Abschlussveranstaltung wieder im Plenarsaal einfand, wartete noch ein letztes Highlight: der Vortrag von Professor Dr. Franz Josef Radermacher von der Universität Ulm und Vorstand des dortigen Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung sowie Mitglied des Club of Rome. In einer beeindruckenden und mitreißenden Rede bat er das Plenum, einmal innezuhalten und sich zu fragen, was von ihren Bemühungen für mehr Prävention den Ärmsten der Armen zugutekomme. Er forderte dazu auf, sich bewusst zu machen, dass vieles, was in den reichen, entwickelten Ländern an Lösungen entwickelt und umgesetzt wird, bei denen, die es am dringendsten brauchen, meist gar nicht ankommt. Radermacher warb für eine Global Governance, die darauf angelegt sei, mit ethisch basierten, neu formulierten Regeln die Auswüchse des traditionellen kapitalistischen Systems zu vermeiden und das wirtschaftlich-sozial-kulturelle Leben in eine Balance zu bringen.

### Dank an Mitwirkende

Einen Unterschied machen – das wollten wir als Veranstalter mit dem XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 erreichen. Und dies ist uns

auch gelungen, wenn wir der weltweiten Resonanz und den Evaluationsergebnissen Glauben schenken: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten einen innovativen und nachhaltigen Weltkongress, in dessen Mittelpunkt es ganz um den interaktiven Austausch und lebendige Diskussionen ging. Ohne das Engagement und die unermüdliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der DGUV und der Unfallversicherungsträger, der guten Zusammenarbeit mit IAO und IVSS wäre dieser Weltkongress so nicht möglich gewesen. Ihnen galt der Dank von Kongresspräsident Dr. Walter Eichendorf zum Ende der Veranstaltung. Er rief in Erinnerung, dass Großes nur geleistet werden kann, wenn alle gemeinsam zusammenarbeiten.

Eine Erkenntnis, die sich durch den gesamten XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 zog. Insbesondere in Sachen Präventionskultur, der wohl wichtigsten Thematik im Arbeitsschutz derzeit: „Eine Präventionskultur im globalen Maßstab, die sich ‚Vision Zero‘ als Ziel gesetzt hat, ist nur in der Zusammenarbeit aller Länder erreichbar“, so Eichendorf in seinem abschließenden Vortrag. Der Weltkongress 2014 habe jedoch auch deutlich gemacht, dass jede Kultur zu den Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eigene Werte und Problemlösungen anbieten könne. Die Weltgesellschaft müsse ler-

nen und akzeptieren, dass es keine Universalösungen geben könne. Nur unter Nutzung der länderspezifischen Potenziale lasse sich eine gemeinsame Präventionskultur entwickeln – mit der Chance, regional und lokal unterschiedlich gelebt zu werden. „Aber spätestens nach diesem XX. Weltkongress haben wir mit der Vision Zero eine gemeinsame Grundlage“, hielt Eichendorf fest.

### Auf Wiedersehen 2017 in Singapur

So markierte der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 den Start in eine neue Ära der Prävention. Bei diesem einen Wandel wird es nicht bleiben. Spätestens 2017, wenn der nächste Weltkongress in Singapur Halt macht, wird ein weiterer Paradigmenwechsel erwartet. Erstmals in ihrer mehr als 60-jährigen Geschichte wird die Veranstaltung in Südostasien zu Gast sein – in einem Land, das in den vergangenen Jahrzehnten ein immenses wirtschaftliches Wachstum erfahren und eine beeindruckende Wandlung in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vollzogen hat. Hawazi Daipi, Erster Parlamentarischer Staatssekretär im singapurischen Ministerium für Arbeit, kündigte in Frankfurt an, man werde auf dem Weltkongress 2017 versuchen wegzukommen „von der Fehlersuche und den Weg hin zur Lösungssuche“ einschlagen. Man darf gespannt sein. ●

## XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

# „Wir brauchen eine echte Kultur der Prävention“

Anlässlich des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit plädierte der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Dr. Joachim Breuer, für einen neuen Aufbruch für die Prävention. Sein Ziel: eine Kultur der Prävention. DGUV Forum dokumentiert die Rede in leicht geänderter Fassung.

Brauchen wir eigentlich noch einen Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit? Diese Frage habe ich mir im Vorfeld des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gestellt. Ich bin zu dem Schluss gekommen: Die Antwort lautet nach wie vor, dass wir diesen Kongress brauchen. Denn ich habe die Hoffnung, dass von diesem Weltkongress ein Impuls ausgeht, der der Prävention auf internationaler Bühne mehr Aufmerksamkeit verschafft.

Die Welt braucht einen solchen Impuls dringend. Warum? Schauen wir uns an, welche Themen die Agenda beherrschen: Klimaschutz, Terror, die Krise der Banken und der Wirtschaft. Die Krise, die sich alltäglich bei der Arbeit ereignet, kommt dagegen in den Köpfen nicht an. Und das, obwohl allein die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle so manchen Krieg in den Schatten stellt.

Vor diesem Hintergrund bräuchten wir einen neuen Aufbruch für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Wir bräuchten eine **echte** Kultur der Prävention. Wir bräuchten einen **echten** gesellschaftli-

chen Konsens, dass Prävention bei allen Entwicklungen und Veränderungen mitgedacht werden muss.

Für mich stehen vor allem drei Punkte auf der Agenda, um dieses Ziel zu erreichen:

1. Wir müssen uns mehr einmischen.
2. Wir müssen klare, positive Visionen entwickeln.
3. Wir müssen diejenigen zusammenbringen, die sich gemeinsam mit uns für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen.

„Im Grunde ist die betriebliche Prävention der ideale Seismograph für positive wie negative Entwicklungen in der gesamten Arbeitswelt.“

### 1. Einmischung

Der Arbeitsschutz muss sich deutlicher in die öffentliche Debatte einmischen. Im Grunde ist die betriebliche Prävention der ideale Seismograph für positive wie nega-

tive Entwicklungen in der gesamten Arbeitswelt. Fachleute für betriebliche Prävention müssen ein Gespür dafür haben, wie neue Technologien, neue Formen der Beschäftigung und neue Arbeitsformen sich auf Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten auswirken. Leider hat die Prävention sich in ihrer Nische eingerichtet – in einer Welt von Grenzwerten, Normen und Verhaltensvorschriften. Für Außenstehende wirkt die Prävention oft wie ein anderer Planet.

Ich werbe dafür, dass der Arbeitsschutz diese Nische verlässt: Er muss sichtbarer werden und sich einmischen. Denn Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind ein Querschnittsthema! Es betrifft alle Bereiche des Lebens und es ist von Veränderungen in allen Bereichen des Lebens betroffen. Wir wissen, dass neue Technologien, Arbeitsmarktreformen, demografische Veränderungen, Immigration, Bildung, selbst die großen Themen wie Freihandel und Klimaschutz Folgen für Sicherheit und Gesundheit der arbeitenden Menschen haben. Zu allen diesen Themen haben Fachleute für Prävention eine Meinung, die auf ihre Expertise gründet. Sie sollten sich trauen, diese Meinung zu sagen.

Das ist mitunter unbequem – und auch ungewohnt. Man geht dabei das Risiko ein, als Besserwisser der Nation dazustehen. Aber es geht hier nicht darum, anderen die Arbeit und das Leben zu vermiesen. Es geht darum, entschieden dafür einzutreten, dass Menschen ihre Träume, Ziele und Wünsche sicher und gesund erreichen können. Widerlegen wir endlich den Vorwurf, Prävention sei Behinderung oder Verhinderung!

## Autor



**Dr. Joachim Breuer**

Hauptgeschäftsführer der DGUV  
E-Mail: joachim.breuer@dguv.de





Dr. Joachim Breuer bei der Eröffnung des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

## 2. Positive Visionen entwickeln

Weltweit gibt es immer wieder Politiker und Journalisten, die kein schmeichelhaftes Bild der betrieblichen Prävention zeichnen. Sie behaupten: Prävention schaffe ein Bürokratiemonster, das den Unternehmerngeist der Menschen fessle und die Grundlagen des Wohlstands zerstöre. Das ist eine Scheindebatte. Sicherheit und Gesundheit müssen herhalten als Sündenbock für das, was an anderer Stelle falsch gelaufen ist.

Dennoch könnten diejenigen, die sich für Prävention einsetzen, etwas von diesen Politikern und Journalisten lernen: die Sprache der Emotionen. Politik und Medien verpacken Inhalte in Geschichten, in eine Sprache, die die Menschen auf einer Ebene erreicht, auf der Sachinformationen keine Chance haben.

Wenn wir eine Kultur der Prävention etablieren wollen, dann müssen wir lernen, uns dieser Sprache zu bedienen. Ich weiß, dass das ein ziemlich großer Schritt für die Welt der Prävention ist. Wir sind es gewohnt, eine technische Sprache zu sprechen. Emotionen kommen in unserer Welt nur selten vor, und wenn, dann meist als Risiko für ungestümes, unüberlegtes, gefährliches Handeln. Wir übersehen dabei, dass es nicht

reicht, den Menschen zu vermitteln, was sicher und gesund ist. Wir müssen sie davon überzeugen, sich daran zu halten. Dazu müssen wir die Werte in den Vordergrund stellen, die in unserer jeweiligen Kultur für unsere Ziele sprechen: zum Beispiel Fairness, Gerechtigkeit, Solidarität, Mitgefühl, Freiheit. Es gibt hier kein Patentrecht.

**„Es geht darum, entschieden dafür einzutreten, dass Menschen ihre Träume, Ziele und Wünsche sicher und gesund erreichen können.“**

Ein Gedanke, um zu unterstreichen, was ich meine: Wie wäre es zum Beispiel, wenn wir statt über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit über die Sicherheit und Gesundheit der arbeitenden Menschen sprechen? Der Unterschied mag ein feiner sein, aber er würde klar signalisieren: Prävention ist kein Selbstzweck. Sie dient dem Menschen. Mit klaren, positiven Visionen können wir die Menschen für die Prävention gewinnen – und so den gesellschaftlichen Rückhalt für bessere Arbeitsbedingungen schaffen.

## 3. Vernetzung

Um gesellschaftlichen Rückhalt geht es letztlich auch bei meinem dritten Punkt: der Vernetzung. Hierunter verstehe ich, diejenigen zusammenzubringen, die sich für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen.

Sicherheit und Gesundheit gelten häufig als Konfliktfeld – zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber zum Beispiel auch zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Präventionsmaßnahmen kosten erst mal Geld. Da liegt der Vorwurf nicht fern, sie würden die Arbeit, und damit die Produkte verteuern.

Der Konflikt, der hier aufgemacht wird, ist bei näherer Betrachtung keiner. Zum einen bin ich überzeugt: Die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher möchte, dass diejenigen, die ihre Kleidung, ihre technischen Geräte, das Spielzeug für ihre Kinder herstellen, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen haben.

Zum anderen halte ich den Konflikt zwischen Wirtschaft und Prävention für einen Scheinkonflikt, weil wir wissen, dass Prävention auf Sicht günstiger ist. Prävention ist für alle Seiten ein Gewinn: für Unternehmen, für Beschäftigte, für den Staat, für die Sozialversicherung, für die Verbraucher. Prävention lohnt sich aber auch

- für Forschung und Entwicklung, weil sichere Produkte sich besser verkaufen,
- für den Umweltschutz,
- für die Verkehrsteilnehmer, weil ausgeruhte Fahrerinnen und Fahrer weniger Unfälle verursachen,
- für die Familien, weil gesunde Eltern mehr Ressourcen für die Erziehung ihrer Kinder haben und
- für Bildungseinrichtungen, weil effektives Lernen nur unter guten Lernbedingungen möglich ist.

Kurz: Prävention ist ein Gewinn für die Gesellschaft insgesamt. Gerade diese Aufzählung zeigt: Es gibt viele Gruppen, die von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen profitieren. Unsere Aufgabe ist es, sie zu finden und Netzwerke mit ihnen aufzubauen, die gemeinsam die Vision einer Kultur der Prävention Wirklichkeit werden lassen! ●



Ein Novum auf dem Weltkongress 2014 waren die neuen interaktiv gestalteten Settings der Technical Sessions.



## Technical Sessions und Symposien des Weltkongresses 2014

# Eine Veränderung bewirken

Von der Präventionskultur über die Vision Zero bis hin zur Vielfalt in der Arbeitswelt: Die Fachveranstaltungen und Symposien des Weltkongresses trafen den Nerv der internationalen Arbeitsschutz-Community und sorgten für angeregte Diskussionen.

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer soll abends wieder sicher und gesund nach Hause kommen dürfen – diesen simplen Wunsch formulierten zahlreiche Präventionsexpertinnen und Präventionsexperten in ihren Vorträgen auf dem Weltkongress 2014. Dass es dafür jedoch keine simplen Lösungen gibt, belegen einerseits die hohen Zahlen an Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen weltweit. Andererseits sehen sich nicht alle Staaten den gleichen Herausforderungen gegenüber: Während sich in Industrieländern die Diskussion immer weiter verlagert zu der Frage, wie die (psychische) Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten erhalten und verbessert werden können, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts einer der demografischen Entwicklung möglichst lange gesund und beschäftigungsfähig zu

erhalten, fehlt es in anderen Teilen der Welt noch an grundlegenden Instrumenten der Arbeitssicherheit. Hier müssen immer noch viele Millionen Menschen unter gefährlichen Bedingungen und zu oft ohne formelle Arbeitsgrundlage arbeiten.

In diesem Spannungsfeld bewegten sich die Vorträge, Inhalte und Diskussionen der sechs Fachveranstaltungen (Technical Sessions) und 30 Symposien. Sie bildeten neben den Plenarveranstaltungen das Herzstück des Weltkongresses 2014 und orientierten sich an den drei Hauptthemen: „Präventionskultur – Präventionsstrategien – Vision Zero“, „Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit“ sowie „Vielfalt in der Arbeitswelt“. Ein Novum war die interaktive Gestaltung der Veranstaltungen in neuen, inspirierenden Settings.

### Präventionskultur von klein auf

Seit der Erklärung von Seoul beim 18. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2008 ist die Schaffung einer weltweiten Präventionskultur unter der „Vision Zero“ das zentrale Anliegen von Arbeitsschutzorganisationen weltweit. Eine Technical Session und drei Symposien beschäftigten sich konkret mit der Frage, wie diese erreicht werden kann. Dabei wurde deutlich, dass bereits früh angesetzt werden muss: „Bildung ist ein Katalysator“, betonte etwa Steve Horvath vom Canadian Centre of Occupational Health and Safety (CCOHS) in seinem Vortrag für die Technical Session „Förderung einer Präventionskultur in Systemen der sozialen Sicherheit“. Erfolgreiche Gesundheitsförderung müsse im Kindesalter starten. Denn wer von klein auf lerne, sich und seine Umwelt vor

## Autorin und Autor



Foto: Privat

### Sanja Zec

Journalistin  
E-Mail: info@sanjazec.de



Foto: thio

### Norbert Ulitzka

Stabsbereich Kommunikation der  
BG RCI, Mitglied Weltkongressteam  
E-Mail: norbert.ulitzka@bgrci.de





Vision Zero als Strategie wird weltweit diskutiert.



Prof. Gesine Schwan: Wer sich nicht sicher fühlt, kann nicht frei sein.

Gefahren zu schützen, behalte dieses Bewusstsein auch im Erwachsenenalter bei. Ein Ansatz, der viel Zuspruch fand.

Damit sollte der Aufbau einer Präventionskultur jedoch nicht alleine den Kindergärten und Schulen überlassen werden, darin waren sich alle Fachleute einig. Was kann neben der Bildung die Arbeitswelt zur Schaffung einer Präventionskultur beitragen? Was die Gesellschaft? Diese Fragen stellten die Referierenden des Symposiums „Gestaltung einer sicheren und gesunden Lern- und Arbeitsumgebung“ und diskutierten intensiv mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt. Eine abschließende Antwort blieb aus. Aber: „Wir können eine Veränderung bewirken“, fasste Dr. David Gold von Gold-Knecht Associates die Ergebnisse der Diskussion zusammen. Dies könne nur dann gelingen, wenn „wir ein Team werden und noch viel mehr zusammenarbeiten.“

### Nationale Erfolge – internationale Beispiele

Nur mit einer Präventionskultur sind die Ziele einer Vision Zero – der Vision einer Arbeitswelt ohne tödliche und schwere Arbeitsunfälle – überhaupt möglich. Welche Wege dabei einzelne Länder und Unternehmen beschreiten, war Inhalt des Symposiums „Wodurch wird Vision Zero zum Erfolgsmodell für Arbeitsschutz und Verkehrssicherheit?“. Hier stellten Referierende aus Singapur, Australien, Nigeria, China und Deutschland erfolgreiche Ansätze vor. So berichtete etwa Dr. Siok Lin Gan vom Workplace Safety and Health Institute in Singapur, wie der kleine südostasiatische Staat mit einem Regierungsprogramm die Rate der tödlichen Arbeitsunfälle von 2004 bis 2013 von 4,9 auf 2,1 pro 100.000 Beschäftigte senken konnte. Geholfen habe der Fokus auf eine ganz konkrete Zahl. In diesem Fall: eine Ar-

beitsunfallrate von 2,5 bis zum Jahr 2015, die somit mehr als erreicht wurde.

Wie weitere nationale Arbeitsschutzstrategien aussehen können, war auch Thema der Technical Session „Stärkung nationaler Arbeitsschutzstrategien und -systeme“. Von Mauritius über Vietnam und Mexiko bis zur Türkei erläuterten die Referierenden, mit welchen Strategien der Arbeitsschutz in ihren Ländern gestärkt werden konnte. Vielfach dienten hierbei die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Orientierung. Diese beinhalten etwa

### „Von Mauritius über Vietnam und Mexiko bis zur Türkei erläuterten die Referierenden, mit welchen Strategien der Arbeitsschutz in ihren Ländern gestärkt werden konnte.“

die Entwicklung nationaler Gesetzgebung und Regierungsprogramme in Abstimmung mit den Sozialpartnern. Seit der Einführung und beginnenden Umsetzung dieser ILO-Standards habe sich vielerorts die Lage verbessert. Allerdings fehle es insbesondere bei den arbeitsbedingten Erkrankungen noch an ausreichendem Datenmaterial, betonte etwa Seiji Machida von der ILO. Daten und ein dem realen Unfall- und Krankheitsgeschehen nahekommendes „Reporting“ seien wichtige Elemente der Strategieentwicklung – wie auch der Überprüfung von Maßnahmen und Entscheidungen. Hier müsse künftig noch deutlich nachgebessert werden.

### Sicherheit und Freiheit

Der Weltkongress 2014 verdeutlichte mehr als einmal: Die moderne Arbeitswelt hat

viele Gesichter, nicht nur in den verschiedenen Ländern der Welt, sondern auch innerhalb der Unternehmen. Geschlecht, Alter, Kultur, Religion, Behinderung, Nationalität – die Vielfalt bestimmt vielerorts das Bild der Belegschaft. Wie Unternehmen dieser Vielfalt begegnen können, war zentrale Frage der Technical Session „Vielfalt in der Arbeitswelt“. Die Antwort: indem sie die individuellen Eigenschaften ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Stärken nutzen. So plädierte etwa Heiko Fischer von Resourceful Humans Consulting in seinem Vortrag an die Unternehmen, ihre Beschäftigten in einen demokratischen Entscheidungsprozess einzubinden und so die Vielfalt für den unternehmerischen Erfolg zu nutzen. Allerdings gebe es trotz der Vielfalt auch einen gemeinsamen Nenner: „den Wunsch nach Sicherheit und Freiheit“, so die Politikwissenschaftlerin Professor Gesine Schwan. Sicherheit sei der Schlüssel zur Freiheit: „Wer sich nicht sicher fühlt, kann nicht frei sein“, sagte Schwan.

### Fazit: Keine simplen Lösungen

Der Weltkongress 2014 bot vieles, außer einem: simple, vorgefertigte Lösungen auf Arbeitsschutzfragen. Die Technical Sessions und Symposien boten stattdessen viel Raum für gegenseitigen Austausch und inspirierende Diskussionen in einem vollkommen neuen Setting. So haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur wertvolle Anregungen für ihre Arbeit erhalten, sondern auch die Möglichkeit, ihr internationales Präventionsnetzwerk zu erweitern – und die Suche nach Antworten somit nicht auf vier Tage zu beschränken. Das Fragen, Diskutieren und Austauschen geht untereinander weiter. Und wird seinen nächsten Höhepunkt beim Weltkongress 2017 in Singapur haben. ●



Evaluation des Weltkongresses 2014

# Ergebnisse unterstreichen die positive Resonanz vor Ort



Quelle: IAG

Durch eine umfassende Evaluation hat das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV den Weltkongress 2014 unterstützt. Dabei kamen ganz unterschiedliche Erhebungsmethoden zum Einsatz. Die Evaluation wurde nicht nur zur abschließenden Bewertung des Weltkongresses genutzt, sondern diente mithilfe einer Vorbefragung und statistischer Analysen auch der Vorbereitung und Planung.

## Überlegungen zur Evaluation starteten bereits beim XIX. Weltkongress in der Türkei

Schon während des XIX. Weltkongresses in Istanbul hat das Organisationsteam des XX. Weltkongresses mit einer vorbereitenden Evaluation begonnen. Mithilfe der Methode der Peer Reports wurden zentrale Elemente für einen erfolgreichen Kongress herausgearbeitet. Dabei haben Expertinnen und Experten jede Veranstaltung anhand einer Checkliste bewertet. Die wichtigsten Erkenntnisse waren: Die Auswahl der Beiträge und damit der Referierenden ist enorm wichtig für die Qualität der Veranstaltung. Teilnehmerzahlen in den Einzelveranstaltungen sind für die eigene Planung, zum Beispiel der Technical Sessions, übertragbar.

## Die Vorbefragung zum Kongress

Alle Teilnehmenden, welche bis Anfang Juli registriert waren, wurden mittels Online-Befragung schon vor dem Kongressbesuch befragt. Ziel der Vorbefragung war es, die Erwartungen der Teilnehmenden in Erfahrung zu bringen, um den Kongress ganz auf die Bedürfnisse der Zielgruppe auszurichten. Abgesehen davon konnte mithilfe der Daten ungefähr abgeschätzt werden, wie viele Teilnehmenden bei welchen Einzelveranstaltungen zu erwarten sein werden. Mit diesem Hintergrundwissen, welche Veranstaltungen besonders gefragt sind, konnte im Vorfeld auch gezielt Marketing betrieben werden. Der Rücklauf der Vorbefragung war mit 43 Prozent sehr gut. Durch die Vorbefragung haben wir auch erfahren, dass über die Hälfte der Teilnehmenden über eine persönliche Einladung oder über Kontakte, wie zum Beispiel eine Kollegin, einen Kollegen oder die Vorgesetzte beziehungsweise den Vorgesetzten, auf den Kongress aufmerksam wurde. Trotz der hohen Teilnehmerzahl von fast 4.000 ist der Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit somit auch ein „Kongress der persönlichen Kontakte“.

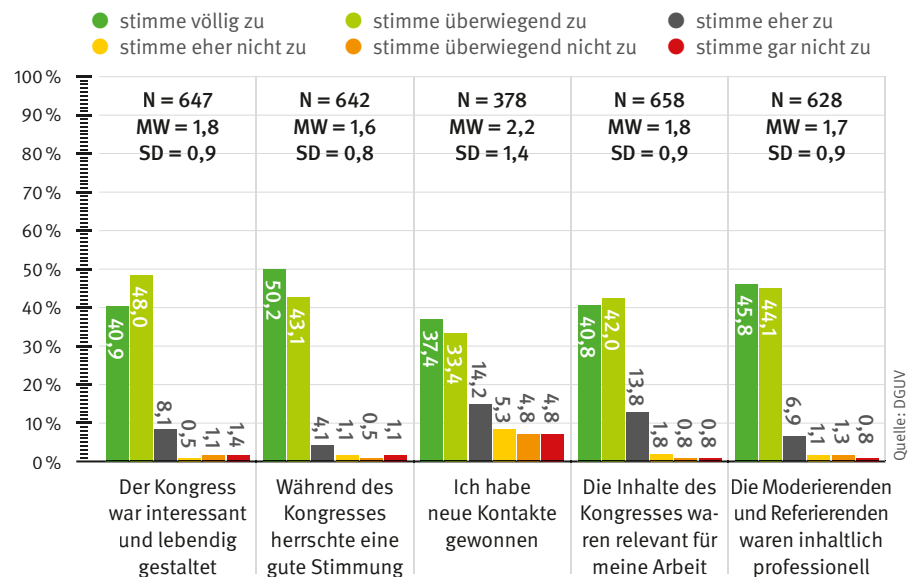


Abbildung 1: Bewertung einzelner Fragen aus dem Zufriedenheitsbogen Teil 1

## Autorin



Foto: Privat

### Maria Klotz

Referentin für Evaluation und Betriebliches Gesundheitsmanagement, Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG)  
E-Mail: maria.klotz@dguv.de

## Der Rücklauf in Frankfurt hat die Erwartungen übertroffen

Um einen ausreichend hohen Rücklauf von Fragebögen zu gewährleisten, wurden Preise als Anreiz für das Ausfüllen der Fragebögen verlost. Zudem waren die ausliegenden Fragebögen mit kleinen Haftnotizen versehen, die eine persönliche Ansprache durch die Evaluationsautorin ermöglichten. Diese Maßnahmen haben sich gelohnt: 679 ausgefüllte Fragebögen erreichten das IAG bis Anfang September. Das lässt eine repräsentative Auswertung zu.

### Hauptergebnisse der Zufriedenheitsbefragung

Die Bewertung des XX. Weltkongresses war äußerst positiv. 97 Prozent gaben an, dass der Kongress interessant und lebendig gestaltet war und vor Ort eine gute Stimmung herrschte. Viele Gäste haben den Kongress genutzt, um neue Kontakte zu knüpfen. Die Themen des Kongresses waren relevant für die Arbeit der Teilnehmenden (97 Prozent) und auch die Referierenden und Moderierenden wurden als inhaltlich professionell bewertet (siehe Abbildung 1).

92 Prozent der Besucherinnen und Besucher haben auf dem Kongress viel gelernt und 94 Prozent werden das Gelernte nach eigenen Angaben auch umsetzen. Ebenfalls 94 Prozent sind der Meinung, dass der XX. Weltkongress dazu beitrug, die Prävention nachhaltiger zu gestalten. Allein die Beantwortung der Frage, ob alle interessierenden Veranstaltungen besucht werden konnten, ist etwas negativer ausgefallen. Hier verneinten 18 Prozent die Frage (siehe Abbildung 2). Ein Blick in die Aussagen der offenen Angaben lässt aber vermuten, dass es einfach zu viele interessante Einzelveranstaltungen gab und es nicht möglich war, alle Veranstaltungen gleichzeitig zu besuchen.

Die Mehrheit (64 Prozent) der Teilnehmenden gab an, dass ihre Erwartungen übertroffen wurden, 31 Prozent gaben sogar „weit übertroffen“ an. Und mehr als 80 Prozent werden den Kongress weiterempfehlen. Fazit der Evaluation ist, dass der XX. Weltkongress es geschafft hat,

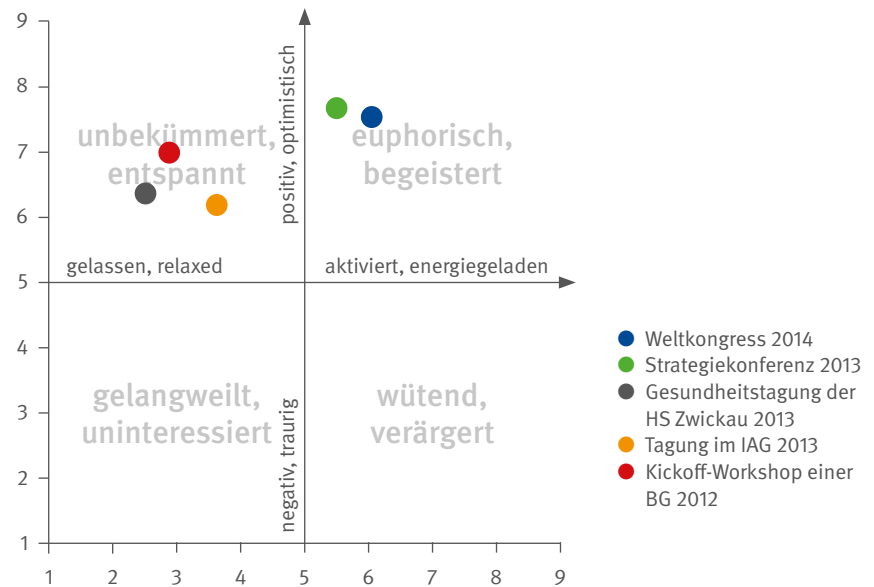


Abbildung 3: Emotionale Reaktion der Teilnehmenden auf eine Veranstaltung

die Teilnehmenden nicht nur zufriedenstellen, sondern sie zu begeistern und zu motivieren. In Abbildung 3 ist der XX. Weltkongress im Vergleich zu anderen Großveranstaltungen dargestellt.

Teilnehmende sollten mithilfe zweier Skalen einschätzen, wie sie sich fühlen, wenn sie an ihre besuchte Veranstaltung denken (positiv/optimistisch versus negativ/traurig und gelassen/relaxed versus aktiviert/energiegeladen). Es wird deutlich, dass es alle fünf untersuchten Veranstaltungen geschafft haben, ihre Besucherinnen und Besucher in eine positive Stimmung zu versetzen. Teilnehmende darüber hinaus zu energetisieren beziehungsweise zu motivieren, ist schon etwas schwieriger.

Dieser Herausforderung hat sich das Organisationsteam des XX. Weltkongresses gestellt und diese gemeistert.

### Mehr als eine reine Zufriedenheitsbefragung

Mithilfe einer speziellen Evaluation von einigen Symposien wird derzeit noch untersucht, inwieweit Wissen und Einstellungen von Teilnehmenden beeinflusst wurden. Dazu wurde eine Online-Befragung der Teilnehmenden vor und nach drei Symposien des dritten Kongressstages durchgeführt. Die Evaluation bezieht sich also nicht nur auf die Wahrnehmung und Bewertung der Teilnehmenden, sondern kann auch Aussagen zum Lernerfolg, zum Transfer des Gelernten und zur Nachhaltigkeit treffen. Mit diesem insgesamt komplexen Vorgehen lieferte die Evaluation viele Informationen, welche für die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses hilfreich waren.

### Die Ergebnisse werden an Singapur übergeben

Die Erkenntnisse der Evaluation werden nun an die Ausrichter des XXI. Weltkongresses weitergegeben. Auch die entwickelten Evaluationsinstrumente können von unseren Partnerinnen und Partnern weiter genutzt werden. Der Zufriedenheitsfragebogen bietet sich dabei besonders an, da er nach wissenschaftlichen Standards entwickelt und an verschiedenen Veranstaltungen, wie beispielsweise der Strategiekonferenz, getestet wurde. Hier stehen daher auch Benchmarks zur Verfügung.

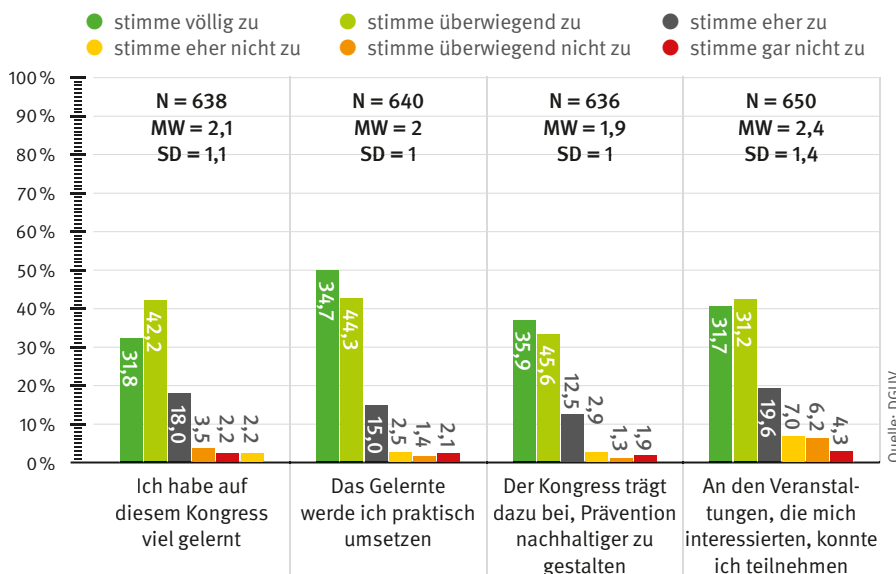


Abbildung 2: Bewertung einzelner Fragen aus dem Zufriedenheitsbogen Teil 2

Internationales Media Festival für Prävention 2014

# Gute Medien für gute Prävention

Erfolgreiche Prävention ist ohne Kommunikation nicht vorstellbar. Dabei reicht es nicht aus, nur zu informieren. Zuerst gilt es, die Aufmerksamkeit bei der Zielgruppe zu erreichen. Keine einfache Aufgabe in unserer heutigen Medienwelt, die mehr Reize bietet, als ein Mensch verarbeiten kann. Nur mit einem professionellen Medieneinsatz kann der Arbeitsschutz zum Zug kommen. Wie das funktioniert, konnte man sich auf dem XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ansehen.



Jeden Tag werden Menschen mit vielen tausend Informationen konfrontiert. Nur ein Bruchteil dieser Informationen wird überhaupt wahrgenommen, geschweige denn verarbeitet. Was kann man tun, damit Menschen einen Teil ihrer Aufmerksamkeit dem Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit widmen? Dieser Frage gingen die Filmemacherin Mo Asumang und Gregor Doepke, Kommunikationsschef der DGUV, in der Special Media Session nach. Sie bildete den Auftakt des ersten Kongresstages. Doepkes zentrale Botschaft lautete: Man muss

die richtige Botschaft zur richtigen Zeit an die richtige Zielgruppe im richtigen Medium senden. So simpel diese Aussage erscheint, so schwierig ist sie doch in der Praxis umzusetzen.

Um von der Zielgruppe wahrgenommen zu werden, ist eine emotionale Ansprache hilfreich. In vielen Videoclips oder Filmen werden dazu dramatische oder auch humorvolle Elemente eingesetzt.

Aber auch, wenn die Aufmerksamkeit erreicht wird, ist die Information noch nicht bei der Empfängerin oder dem Empfänger angekommen. Medien müssten, so Doepke, immer auf den Empfängerhorizont zugeschnitten sein. So sind etwa lange und komplizierte Sätze für eine Zielgruppe mit geringem Bildungsniveau nicht geeignet.

## Autor



Foto: Ralf Bauer, Köln

### Christian Sprotte

Stellvertretender Leiter der Abteilung Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse  
E-Mail: sprotte.christian@bgetem.de



Welche Bedeutung professionell gemachte Medien für eine erfolgreiche Kommunikation haben, beschrieb Rüdiger Burkhard, Vorstandsvorsitzender der Siemens Power Control GmbH, in einem kurzen Statement. Für Burkhard geht es dabei insbesondere darum, die Kommunikation

**„Gut gemachte Medien können aber nicht nur Aufmerksamkeit erzeugen, sie sind auch in der Lage, vertiefte Informationen zu vermitteln.“**

zwischen Führungskräften und Beschäftigten weltweit zu unterstützen. Dies geschieht bei Siemens insbesondere durch Wandzeitungen und Mitarbeitermagazine. „Durch einen geschickten Medieneinsatz können viele Menschen gleichzeitig erreicht werden“, darauf wies der indische Arbeitsschutzexperte Chetan Garg hin.

Bernd Ehinger, Präsident der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, machte darauf aufmerksam, dass kleine und mittlere Unternehmen oft nicht die entsprechenden Ressourcen hätten, um professionelle Medien für die Kommunikation von Arbeitsschutzthemen selbst herzustellen. Sie seien darauf angewiesen, dass die Berufsgenossenschaften Medien und Kampagnen entwickelten.





Im Rahmen der Special Media Session wurden sechs „International Media Awards for Prevention“ überreicht.

Das Thema Unternehmenskultur greift ein Film aus Italien auf. Der prämierte Film will zeigen, dass Sicherheit und Gesundheit auf allen Ebenen eines Unternehmens verankert sein müssen, um wirksam zu sein.

Aus Dänemark kommt ein Preisträger, der mit einem kurzen Videoclip auf die Sehgewohnheiten junger Menschen abzielt, um Risikobewusstsein zu schärfen. Das Bewusstsein für gefährliche Situationen ist auch in anderen Teilen der Welt ein Thema. So etwa in einem in Frankfurt preisgekrönten 30-Sekunden-Spot aus Singapur.

Die prämierten Filme und Medien konnten die Besucherinnen und Besucher während des gesamten Kongresses sehen. Dafür wurden eigens ein Kino und Media Lounges eingerichtet. „Wir sind überrascht von der überwältigenden Resonanz“, erinnert sich Hesse-Spötter. Nach einer ersten Auswertung der Besucherbefragung haben gut 80 Prozent die Präsentation der Medien als gut oder sehr gut bewertet. Die Hälfte der Besucherinnen und Besucher des Kongresses war im Kino oder in einer Media Lounge. Martina Hesse-Spötter hat noch einen weiteren Erfolgsindikator: „Wir haben über 900 Tüten Popcorn im Kino verteilt!“

Gut gemachte Medien können aber nicht nur Aufmerksamkeit erzeugen, sie sind auch in der Lage, vertiefte Informationen zu vermitteln. Das zeigte Frida Fossland, Präventionsexpertin aus Schweden, anhand einer E-Learning-Plattform für das schwedische Hotelgewerbe. Insbesondere die Möglichkeiten zur Interaktion, so Fossland, habe zur Akzeptanz der Plattform beigetragen.

### Emotionen und starke Bilder

Integraler Bestandteil des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit war das Internationale Media Festival für Prävention. Organisiert wurde es von den IVSS Sektionen Elektrizität und Information. Ihr Ziel: auf die Bedeutung guter Präventionsmedien aufmerksam machen und einen internationalen Austausch ermöglichen. Im Rahmen des Festivals wurde auch der International Media Award for Prevention verliehen. Eine internationale Jury wählte insgesamt neun Preisträgerinnen und Preisträger aus rund 290 Einsendungen aus 33 Ländern aus. „Das ist ein neuer Teilnehmerrekord“, freut sich Martina Hesse-Spötter, Generalsekretärin der IVSS-Sektion Elektrizität.

Die Preisverleihung bildete den fulminanten Abschluss der Special Media Session. Einer der Preise ging an das brasilianische Bergbauunternehmen Vale. In starken Bil-

dern erzählen reale Menschen in einem vier Minuten langen Schwarzweißfilm, wie sie den Verlust eines nahen Angehörigen erlebt haben. Das Unternehmen will seine Beschäftigten damit für den Wert des Lebens sensibilisieren und Führungskräfte sowie Belegschaft miteinander ins Gespräch über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bringen.

### „Nach einer ersten Auswertung der Besucherbefragung haben gut 80 Prozent die Präsentation der Medien als gut oder sehr gut bewertet.“

Erfolgreich war auch eine Produktion der malaysischen Sozialversicherung. Statt emotionaler Betroffenheit wirkt dabei Humor, um auf die Bedeutung regelmäßiger Wartung für die Sicherheit aufmerksam zu machen.

Ebenfalls ausgezeichnet wurde ein Film, der psychische Belastungen zum Thema hat. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) lässt den Weihnachtsmann auftreten, um über Monotonie und Stress bei seiner immer gleichen Arbeit zu klagen. Abhilfe schafft nur eine neue berufliche Perspektive für den Weihnachtsmann.

Foto: DGUV/kongressbild.de

#### Internationale Arbeitsschutzfilme im Internet

Die Einsendungen zum Internationalen Medien Festival für Prävention 2014 können im Internet angeschaut werden. Sie sind unter der Webadresse [www.issa.int/mediafestival2014](http://www.issa.int/mediafestival2014) verfügbar.

## Forum für Prävention

# Sternenregen auf dem Weltkongress

Die Ideengeber und Macher des Forums für Prävention auf dem Weltkongress 2014 hegten einen großen Wunsch: Vielfältig und lebendig sollte es werden, wie in der Markthalle von Barcelona. Möglichst innovativ sollte es sein und ein intensiver Austausch ermöglicht werden. Dieser Wunsch ging in Frankfurt in Erfüllung.

## Die Auswahl

Entwicklungsland, weiblich und – soweit erkennbar – jung, das waren die drei Gesichtspunkte, die bei der Auswahl unter den 332 Einreichenden für das Forum den Ausschlag gaben. Daneben beurteilte das Nationale Wissenschaftliche Komitee die kooperationsfördernde Qualität sowie Innovation und Originalität eines Beitrages. Aufgrund der hohen Einreicherquote aus dem Gastland erhielten über 60 Prozent der Einreichenden aus Deutschland eine Zusage für eine Präsentation im Forum.

## „El tour mundial de ideas“

Eine Tour durch die Welt der Ideen – so brachte eine Teilnehmende die inhaltliche Seite des Forums auf den Punkt. Das Forum umfasste zehn Themenschwerpunkte mit insgesamt 200 Präsentationen aus 45 Ländern. Dabei reichte das inhaltliche Spektrum von der Kultur der Prävention bis zum Lebenslangen Lernen zu Sicherheit und Gesundheit. 15 Exponate trugen zur weiteren Veranschaulichung der Inhalte bei und luden zum Ausprobieren ein. Das spannende Programm auf der Aktionsbühne erwies sich besonders in der Mittagszeit als ein Publikumsmagnet. Ergänzt wurde das Forum durch eine Posterausstellung.

Tabelle 1: Anzahl der Präsentationen nach Themenschwerpunkt

| Nr.           | Themenfeld                | Anzahl     |
|---------------|---------------------------|------------|
| F01           | Kultur der Prävention     | 36         |
| F02           | Neu aufkommende Risiken   | 28         |
| F03           | Prävention rechnet sich!  | 13         |
| F04           | Gute Praxis für KMU       | 20         |
| F05           | Arbeitsschutzstrategien   | 13         |
| F06           | Schutzbedürftige Gruppen  | 13         |
| F07           | Sektoren und Branchen     | 12         |
| F08           | Lebenslanges Lernen       | 19         |
| F09           | Gesundheit bei der Arbeit | 29         |
| F10           | Sicherheit bei der Arbeit | 17         |
| <b>Gesamt</b> |                           | <b>200</b> |

Quelle: DGUV

Schon während der Eröffnung am Montagabend herrschte ein reges Treiben auf dem Forum in Halle 3. Am frühen Dienstagnachmittag stand dann für zwei Stunden die übrige „Maschine“ Weltkongress still, das heißt, es gab außer dem Forum keine weitere Veranstaltung. So war es prinzipiell allen Teilnehmenden des Kongresses möglich, das Forum zu besuchen und sich mit den Präsentierenden persönlich auszutauschen.

## „Like holiday from the start to the end“

Ein Kongress, der sich nicht wie ein Kongress anfühlt – hierzu wollte das Forum für Prävention in Frankfurt seinen Beitrag leisten. Entsprechend wichtig war den Organisatorinnen und Organisatoren eine ästhetische und die Kommunikation fördernde Raumgestaltung. Eine klare Farbgebung der Themenschwerpunkte erleichterte den Besucherinnen und Besuchern die Orientierung. Großzügige Tribünen luden zum Ausruhen und zum Small Talk ein. Mit wenigen Handgriffen wurden diese Tribünen während der Mittagszeit in Tisch und Bänke umgewandelt. Somit konnte das Forum für Prävention auch wichtige Grundbedürfnisse der Teilnehmenden erfüllen.

## Der Innovation Star Award

Die Besucherinnen und Besucher des Forums konnten die Präsentationen bewerten. Hierfür klebten sie „Innovation Stars“ direkt auf einen Aufsteller, der grundsätzlich jedem Präsentierenden zur Verfügung stand. Den Publikumspreis erhielten Markus Beike und Martin Prüße von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) für ihren Beitrag „Ziel Null!“. Ihr Beitrag erhielt insgesamt 137 Sterne vom Publikum!

Daneben wurden alle Beiträge auf dem Forum für Prävention von einem hochkarätig besetzten Internationalen Innovationskomitee systematisch anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Den Preis des Komitees erhielt Michael Taupitz von der Unfallkasse Nord, Sachgebiet Verkehrssicherheit im Fachbereich Bildungseinrichtungen der DGUV für seinen Beitrag „Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen“. Mit 69 von 73 möglichen Punkten besetzte er klar Platz 1, gefolgt von

## Autorin



Foto: Privat

### Dr. Ulrike Bollmann

Leiterin Internationale Kooperationen,  
Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG)  
E-Mail: ulrike.bollmann@dguv.de





Foto: DGUV/kongressbilder.de

Präsentation der Delegation des Internationalen Jugendkongresses

„Ein Kongress, der sich nicht wie ein Kongress anfühlt – hierzu wollte das Forum für Prävention in Frankfurt seinen Beitrag leisten.“

Matthias Wilhelm und Jürgen Lempert-Horstkotte von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und deren Beitrag „Empowering handicapped people by workplace health promotion“ (66 Punkte) sowie Mohammad Vaqas Ali (Universität Punjab, Pakistan), Susan Gunn (Internationale Arbeitsorganisation, IAO), Janessa Graves (College für Pflege, Staatliche Universität Washington, USA) mit „Young workers at risk! First results on occupational injuries among youth working in the brick industry in Pakistan“ (ebenfalls 66 Punkte). Die Ergebnisse dieser Studie wurden in Frankfurt von Yuka Ujita von der IAO präsentiert.

Aber auch die Besucherinnen und Besucher des Forums konnten einen Preis erhalten. Als „Innovation Scouts“ nahmen sie an einer Tombola teil. So wurde auch ihre aktive Beteiligung am Forum belohnt.

**„Mengenlehre“ überzeugte nicht**

Es gab auch kritische Stimmen. Im Zentrum der Kritik stand die geringe Zahl der Zuhörenden während der einzelnen Präsentationen auf dem Forum. Die Einzelgespräche wären gut gewesen, aber es fehlte das Publikum wie bei einem richtigen Vortrag. Unsere „Mengenlehre“: Kleinere Gruppen an Zuhörenden, dafür aber intensivere Gespräche, konnte nicht alle überzeugen.

Der überwiegende Teil der Rückmeldungen der Teilnehmenden zum Forum war jedoch positiv bis enthusiastisch. Besonders gut kam das interaktive Format des „walk & talk“ am Dienstag an. Nach der Präsentation in den zwei Stunden noch zusammen sein und miteinander sprechen zu können, wurde als ein großer

Vorteil angesehen. Auch die Verschränkung von Präsentation & Pause kam bei den Besucherinnen und Besuchern sehr gut an.

**Sternschnuppensuche – und wie es weitergehen könnte ...**

Eigentlich außer Konkurrenz fand die Präsentation von 42 Jugendlichen vom Internationalen Jugendkongress für Sicherheit und Gesundheit auf dem Forum für Prävention statt. Der Kongress wurde unter der Leitung von Christoph Preuße von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) organisiert. Ein Teil der Jugendlichen präsentierte die Ergebnisse ihres Kongresses auf dem Forum als

Pantomime; die anderen gingen auf „Sternschnuppensuche“ im Forum, der Agora und auf der Messe „Arbeitsschutz Aktuell“.

Wenn wir als Organisationsteam vielleicht noch einen Wunsch äußern dürften, dann vielleicht den, dass auf dem nächsten Weltkongress 2017 ein Forum für Prävention stattfinden möge, bei dem der Dialog mit den Führungskräften der Zukunft im Mittelpunkt steht. Die Vielfalt der nächsten Generation ernst zu nehmen und gemeinsam mit den Jugendlichen Ideen für die Zukunft der Arbeit zu entwickeln, das könnte eine schöne Fortentwicklung des Forums in Frankfurt sein. ●



Foto: DGUV/Stephan Flots

Wohlbefinden auf dem Forum





Die „Agorianer“: ein Team von nahezu 100 Beschäftigten aus neun Institutionen

## Die Agora auf dem Weltkongress 2014

# Arbeitsschutz zum Mitmachen

Der Weltkongress präsentierte neue interaktive Veranstaltungsformate: Auf der Kongress-Freifläche, der „Agora“, wurde ein vielfältiges und vor allem auch praktisch anzuwendendes Angebot rund um die Schwerpunktthemen „Sichere Forstarbeit“ und „Verkehrssicherheit“ geboten.

Vier Tage lang bot die Freifläche der Messe Frankfurt, die Agora, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Weltkongresses 2014 Gelegenheit, aktiv zu erleben, wie Beschäftigte im Forst sicher und gesund arbeiten und was Menschen tun können, um sich im Straßenverkehr besser zu schützen. Um dem zentralen Thema des Weltkongresses – der Nachhaltigkeit von Prävention – Rechnung zu tragen, war die Agora gezielt so konzipiert, dass sie zum Ausprobieren und Mitmachen einlud, um das Erlebte nachhaltig zu verankern.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), das DGUV-Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten und Tierhaltung“, die Unfallkassen Hessen und Nordrhein-Westfalen, das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), der Landesbetrieb Hessen-Forst und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) planten unter Federführung der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) die Gestaltung der Agora für den Weltkongress. Schwerpunkte sollten die sichere Forstarbeit und der Straßenverkehr sein. Die Agentur 3c aus München unterstützte bei

der Erarbeitung des Konzeptes sowie der Umsetzung vor Ort.

Einige Tage vor dem Weltkongress nahm das Konzept Gestalt an, die Agora wurde aufgebaut: Zelt- und Messebauer rückten an, Schwertransporter lieferten einen Harvester, wie er im Wald zur Holzernete eingesetzt wird, dazu einen Radlader und einen Vorrat an Baumstämmen. Trucks, Lkw, Pkw mit und ohne Anhänger lieferten alles an, was die Agora zu einem spannenden und erlebnisreichen Marktplatz werden ließ.

### Sichere Forstarbeit

Wie wird ein Baum so gefällt, dass er in die vorher bestimmte Richtung fällt und niemand zu Schaden kommt? Wie wird ein gefällter Baum auf ergonomische Art und Weise entastet? Wie sitzt man auf einem Harvester, wie sind die Sichtbedingungen vom Sitz aus? Wie lässt sich sicher von einer mobilen Maschine absteigen? Welche Unterschiede gibt es zwischen einem Sitz auf einer mobilen Maschine, der vibrationsgemindert ist, und einem, der es nicht ist, wenn eine unebene Strecke befahren wird? Welche Persönliche Schutzausrüstung ist zum Einsatz bei der Forstarbeit gefordert? Wie lässt sich durch Training auf der Slackline die Zahl der Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle vermindern?

### Verkehrssicherheit

Welche Kräfte wirken bei einem Verkehrsunfall auf die Fahrzeuginsassen? Wie wirkt der Sicherheitsgurt bei einem

Überschlag oder bei einem Aufprall auf ein stehendes Fahrzeug? Was leisten Fahrerassistenzsysteme wie zum Beispiel eine elektronische Einparkhilfe, die eine passende Parklücke findet und das Fahrzeug selbsttätig einparkt?

Hörtest, Sehtest, Lungenfunktionstest, Hauttest, Messung von Blutdruck und Blutzucker und Test der Fitness von Rücken- und Bauchmuskulatur sowie Nacken- und Schultermassagen zur Lockerung verspannter Muskeln rundeten das Angebot auf der Gesundheitsstraße ab. Zum Entspannen gab es einen Raum, in dem Konditions- und Bewegungstraining möglich war. Von einem Weltcafé aus war das Treiben auf der Agora zu beobachten, dazu gehörte auch der Holzschnitzer, der mit der Kettensäge aus Baumstämmen filigrane Skulpturen fertigte.

Dies alles war nur möglich durch ein motiviertes, engagiertes Team von nahezu 100 Beschäftigten aus neun Institutionen, das den Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt Einblick in die Bereiche gab und dazu anregte, selbst etwas auszuprobieren und eigene und damit nachhaltige Erfahrungen zu machen. An dieser Stelle geht noch einmal ein herzlicher Dank an das gesamte Team der „Agorianer“.

### Autorin

#### Rita Schlüter

Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN),  
Geschäftsstelle Sankt Augustin  
E-Mail: schlueuter@kan.de

! Impressionen zur Agora finden Sie unter: <http://live.safety2014germany.com/2014/08/26/agora-walk>

## Rahmenprogramm des Weltkongresses 2014

# Wenn der Kongress tanzt

Man kennt das ja. Der DJ fordert zum Tanzen auf und eine einsame Diskokugel wirft ihre Strahlen aufs leere Parket. Nein, im Allgemeinen halten sich die Deutschen doch eher zurück, wenn es darum geht, die Tanzfläche zu erobern. Bei diesem Kongress jedoch war das anders, wie so vieles – aber der Reihe nach.



Foto: DGUV/kongressbild.de

„My heart beats for...“ lautete das Motto des Deutschen Abends.

Begonnen hat alles mit Manteca, der Band, die am Montagabend zum Get-together aufspielte. Da stand man erst noch etwas reserviert und lauschte den Bossaklängen. Später jedoch herrschte geradezu eine ausgelassene Stimmung und mit Bedauern entließ die Band nach mehreren Zugaben die Tanzenden in die Nacht.

So eingestimmt, erlebten die Besucherinnen und Besucher des Kongresses einen vor Angeboten überquellenden Dienstag. Und dann stand da diese Frage im Raum: „Wie wird der nationale Abend der Deutschen aussehen?“ Bei den vorangegangenen Weltkongressen hatten Korea und die Türkei starke Eindrücke hinterlassen – und seien wir ehrlich: Neben den Inhalten, Präsentationen und politischen Diskussionen einer solchen Großveranstaltung hängt das Wohlbefinden der Teilnehmenden doch stark von der Gestaltung des Rahmenprogramms ab.

## „My heart beats for...“

Beim Betreten der Festhalle des Kongresszentrums Frankfurt wurden die Gäste von einem Gebirgs Panorama empfangen – einer Bar, die in ihrer Optik an die Berge Deutschlands erinnerte. Aber auch eine Wald- und eine Meerbar waren aufgebaut und luden zum Verweilen in die Natur des Gastgeberlandes ein. Den Bogen zur urbanen Seite Deutschlands schlug die Bühne mit der Skyline Frankfurts.

Eine Herzschlagkurve auf der Leinwand und der Klang eines schlagenden Herzens stimmte die Anwesenden auf das Thema des Abends ein: „My heart beats for...“. Und wofür das Herz der Kongressteilnehmenden schlug, wenn es um neue Ideen in der Prävention geht, wurde gleich zu Beginn des Abends deutlich, als die Preisträgerinnen und Preisträger des Forums für Prävention von den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Gesetzlichen

Unfallversicherung (DGUV), Manfred Wirsch und Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting, mit dem „Innovation Star Award 2014“ geehrt wurden. Der Preis für die innovativsten Präsentationen wurde zwei Mal vergeben. Und auch auf die, die sich an der Bewertung beteiligten, wartete die Chance auf einen Gewinn.

## Reise durch Deutschland

Im weiteren Verlauf des Abends präsentierte sich das Gastgeberland in seiner ganzen Vielfalt, indem es die Gäste mit auf eine Reise durch Deutschland nahm – sowohl kulinarisch als auch in einem extra für diesen Anlass produzierten Film, in dem verschiedene Protagonisten zeigten, wofür ihr Herz in Deutschland schlägt. Den Höhepunkt gestaltete zum Finale die Musik, als Beethovens „Ode an die Freude“, gespielt von einem Streichertrio, durch einen Beatboxer im Herzschlagrhythmus verstärkt wurde und in einem Auftritt von Chris Cosmo gipfelte, der mit seinem Lied „Herzschlag“ alle Anwesenden von ihren Sitzen riss. Und wer stand, der setzte sich auch nicht wieder, sondern stürmte die Tanzfläche. Tja, und dann, dann ist es reichlich spät geworden ... ●

! Weitere Eindrücke vom Deutschen Abend finden Sie unter: <http://live.safety2014germany.com/2014/08/27/what-does-your-heart-beat-for-3/>

## Autorin und Autor



Foto: DGUV

### Ruth Krause

Referentin Kongressmanagement,  
Institut für Arbeit und Gesundheit der  
DGUV (IAG)  
E-Mail: ruth.krause@dguv.de



Foto: Privat

### Oliver Mai

Prävention, Unfallkasse Hessen (UKH)  
E-Mail: o.mai@ukh.de



## Sonderveranstaltung zur Präventionskultur

# Der Leuchtturm sticht in See!

Die Zukunft hat bereits begonnen! So könnte das Ergebnis der Sonderveranstaltung „Der Leuchtturm sticht in See!“, die die Präventionskultur zum Thema machte, zusammengefasst werden. Oder anders ausgedrückt: Eine innerbetriebliche Kultur der Prävention ist möglich, ohne abstrakt oder zu kompliziert in der Umsetzung zu sein.

Das seit der Erklärung von Seoul im Jahre 2008 international diskutierte Thema Kultur der Prävention stellt für die Beschäftigten in den Präventionsdiensten ein neues Feld dar. Da das Thema beim XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 eine zentrale Rolle spielte, baten die Leiterinnen und Leiter der Präventionsabteilungen der Unfallversicherungsträger die DGUV, im Rahmen des Weltkongresses eine Sonderveranstaltung zu dieser Thematik auszurichten. Die Veranstaltung sollte sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsdienste der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen richten.

„Wie muss die Prävention der Zukunft aussehen, damit sie nachhaltig wirkt und so eine Kultur der Prävention entstehen kann?“

### Infotainment für Präventionsdienste

Vertreter von verschiedenen Unfallversicherungsträgern entwickelten unter Federführung der DGUV ein inhaltliches auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsdienste zugeschnittenes Veranstaltungskonzept. Mit Hilfe der Agentur 3c (Creative Communications Concepts GmbH) wurden die Inhalte in ein Veranstaltungsformat überführt,



Die kritischen Aufsichtsbeamten Schütz und Sorge – dargestellt von den Schauspielern Butz Buse und Joachim Völpel von THEATER-INTERAKTIV

das man neudeutsch als Infotainment bezeichnen könnte. Die Intention war, Kultur der Prävention zu „emotionalisieren“, um die Thematik mit positiven Assoziationen zu verbinden und sie so bei den Teilnehmenden nachhaltig zu verankern. Mit dem fiktiven Telefonat von Dr. Eichendorf mit Bismarck, der authentischen Präsentation von Helmut Ehnes (BG RCI) sowie dem

kurzweiligen Beitrag von Dr. Maja Storch (Uni Zürich), wurde diese Intention kompetent, geistreich und humorvoll umgesetzt.

Ziel der Sonderveranstaltung sollte es weiterhin sein, die in den Präventionsdiensten bereits geleistete erfolgreiche Arbeit in Sachen Sicherheit und Gesundheit aufzugreifen. Mit Blick auf bevorstehende technologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Herausforderungen sollte darüber hinaus mit Fachleuten diskutiert werden, wie die Prävention der Zukunft aussehen müsste, damit sie nachhaltig wirkt und so eine Kultur der Prävention entstehen kann.

### Autor



#### Dr. Heinz Schmid

Leiter des Referates Präventionsdienste der DGUV  
E-Mail: heinz.schmid@dguv.de

### Nachhaltige Prävention

Basis für die Diskussionen waren drei kurze Filmbeiträge, die sehr eindrucksvoll belegten, dass nachhaltige Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit, die zu ei-



## Dokumentation des Weltkongresses 2014

## Nachhaltiges Wissen

Neu beim Weltkongress 2014 war die umfangreiche technische Aufbereitung und Begleitung – alle Highlights findet man jetzt auf einer Online-Dokumentationsplattform.

ner Kultur der Prävention führen, in einzelnen Unternehmen und Schulen bereits erfolgreich realisiert sind. Dazu bedarf es aber – das machten die Filme deutlich – konkreter Rahmenbedingungen:

- Die Unternehmens-/Schulleitungen sind von Prävention überzeugt und leben sie vor.
- Die Erfahrungen und das Wissen der Beschäftigten als Fachleute ihres Arbeitsbereichs sind bei der Analyse und den Maßnahmen aktiv gefragt.
- Der Umgang zwischen Führungsebene und Beschäftigten sowie untereinander ist wertschätzend.
- Im Betrieb/in der Schule ist eine von der Thematik begeisterte Leitfigur vorhanden, die sich der Weiterentwicklung der Prävention verschrieben hat.
- Aufsichtspersonen der Präventionsdienste beraten und unterstützen die Betriebe/Schule bei der Umsetzung.

Das Zitat eines Teilnehmers als Resonanz auf die Sonderveranstaltung spricht für sich: „Die Veranstaltung war sehr kurzweilig, fachlich außerordentlich interessant und die Moderation und Darbietung der Beiträge hervorragend.“

Der aus der Sonderveranstaltung sowie einer Vorabbefragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer resultierende Handlungsbedarf für die Unfallversicherung wird im Sachgebiet Veränderung der Arbeitskulturen im DGUV-Fachbereich Gesundheit im Betrieb aufgegriffen. ●

! Die Filmdokumentation der Sonderveranstaltung Prävention befindet sich auf der Homepage des Weltkongresses unter: [www.safety2014germany.com](http://www.safety2014germany.com) (Videoportal)



Foto: DGUV/kongressbild.de

Zum ersten Mal in der Geschichte des Weltkongresses wurde in Echtzeit dokumentiert.

Ganz im Sinne des Kongressmottos „Prävention nachhaltig gestalten“ dokumentierten Redakteurinnen, Redakteure und Kameralleute zum ersten Mal in der Geschichte des Weltkongresses seit 1955 Diskussionen, Inhalte und Atmosphäre in Echtzeit und konservierten die Ergebnisse so für die Nachwelt. Von den vergangenen Weltkongressen blieb all die Jahre nur wenig übrig. Das wollte die DGUV ändern, um so den Lernprozess und die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes effektiver zu machen und um zukünftig inhaltlich an den Diskussionsergebnissen anzuknüpfen.

Redakteurinnen und Redakteure verfassten direkt nach dem Besuch der Events Live-Berichte, die nach der Übersetzung ins Englische sofort in Form eines Blogs auf die Website gestellt wurden. Fotografinnen und Fotografen hielten ihre Eindrücke bildlich fest und Filmteams dokumentierten die Plenar-

veranstaltungen und diverse weitere Events. Dolmetscherinnen und Dolmetscher verfassten unermüdlich englische oder deutsche Übersetzungen von Reden, Berichten und Untertiteln von Videomitschnitten.

Die im Vorfeld eingereichten Abstracts wurden auf einer Plattform auf der Website eingestellt. In dieser Datenbank befinden sich ebenso die Powerpoint-Präsentationen der Vortragenden, die auf dem Kongress auftraten. So können auch Interessierte, die nicht am Kongress teilnehmen konnten, vom Weltkongress 2014 profitieren. ●

! Die Kongressdokumentation finden Sie auf der Homepage des Kongresses: [www.safety2014germany.com](http://www.safety2014germany.com)

## Autorin



Foto: Christian Kruppa

## Theresa Hartlieb

Referentin Redaktion und Medien der DGUV  
E-Mail: [theresa.hartlieb@dguv.de](mailto:theresa.hartlieb@dguv.de)

## Neue Technologien im Arbeitsschutz

# Apps und mobile Anwendungen

Mobile Endgeräte spielen auch in Arbeitsprozessen zunehmend eine Rolle. Welche Präventionsinhalte benötigen die Zielgruppen im mobilen Einsatz? Was kann sie motivieren? Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wollen jetzt Erfahrungen austauschen und gemeinsame Leitlinien entwickeln.

Internet everywhere – was vor einiger Zeit nicht viel mehr als ein Versprechen war, ist heute weitgehend Realität. Die mobile Internetnutzung erlebt einen nachhaltigen Boom. Schnelle Mobilfunk- und WLAN-Netze sind in Deutschland und den meisten anderen Industrieländern fast flächendeckend verfügbar, auch innerhalb von Gebäuden und auf Werksgebäuden. Und diese Netze werden immer stärker in Anspruch genommen. Immer mehr Anwenderinnen und Anwender nutzen mit Mobilgeräten Internetseiten und -anwendungen. 2014 geht jeder zweite deutsche Onlinenutzende ab 14 Jahren mindestens gelegentlich mit einem mobilen Zugang ins Netz, so die neuesten Zahlen der ARD/ZDF-Onlinestudie (in absoluten Zahlen: knapp 28 Millionen Menschen). Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr lag diese Zahl noch bei 41 Prozent, 2012 noch bei 23 Prozent – in nur zwei Jahren also mehr als eine Verdoppelung. Die aktiven Nutzenden sind immer länger, inzwischen mehr als drei Stunden pro Tag, mit ihren Mobilgeräten online. Diese rasant steigenden Zahlen hängen sicherlich mit der zunehmenden Verbreitung der entsprechenden Endgeräte wie Smartphones und Tablets zusammen. Jüngere Zielgruppen sind bei diesem Trend wie so oft die Vorreiter. Zuwächse gibt es aber auch bei den Älteren.

Apps und mobile Anwendungen sind deshalb ein zunehmend wichtiger Kanal für Informationsanbieter jeglicher Art.

Dies gilt auch für Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Beim diesjährigen Dresdner Forum Prävention war diesem Thema ein eigenes Forum gewidmet, in dem ein intensiver Austausch erster Erfahrungen stattgefunden hat.

## Angebote der Berufsgenossenschaften

Einige Berufsgenossenschaften haben bereits Apps für ihre Mitgliedsunternehmen entwickelt. Schaut man sich diese Anwendungen etwas genauer an, stellt man fest, dass drei grobe Linien zu erkennen sind:

1. **Anwendungen, die Informationen vermitteln wollen** – im Kommunikationszweck also durchaus vergleichbar mit vielen anderen Online-Angeboten: Ein Beispiel dafür ist die Bausteine-App der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Der Unterschied bei diesen Angeboten liegt also mehr in der technischen Umsetzung beziehungsweise Präsentation der Inhalte, die sehr stark auf mobile Endgeräte optimiert ist. Der Nutzen eines solchen Angebots liegt vor allem darin, dass die Inhalte konzentriert und komprimiert aufbereitet sind. Sie können einmal heruntergeladen und dann zum Beispiel unterwegs stückweise oder nach Bedarf gelesen, aufgenommen oder auch nachgeschlagen werden. Ein anderes Beispiel in vergleichbarer Linie sind Datenbank-Anwendungen wie GESTIS International Limit Values aus dem Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA). Diese beziehen ihren gro-

ßen Wert daraus, eine Vielzahl von Daten und Fakten zum Nachschlagen immer dabeizuhaben.

2. **Anwendungen, die einen spielerischen Zugang zu einem Thema ermöglichen:** Ein Beispiel dafür ist die Schrittzähler-App der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr), die im Rahmen der aktuellen Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ zu mehr Bewegung motivieren soll.
3. **Anwendungen, die klassisch Daten verarbeiten und notwendige Prozesse abbilden oder unterstützen:** Ein Beispiel dafür ist die App zur Gefährdungsbeurteilung der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW), mit der die notwendigen Daten zur Gefährdungsbeurteilung erfasst werden können. Da Gefährdungsbeurteilungen sehr häufig direkt am Arbeitsplatz erfolgen, hat eine mobile Anwendung einen großen Nutzwert, den die BGHW in hohen Nutzerzahlen und einer positiven Resonanz bestätigt sieht.

Zwischen diesen Linien gibt es auch Mischformen. Im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gibt es neben Anwendungen aus der Welt der Unfallversicherung noch einige wenige aus dem staatlichen und dienstleistungsorientierten Bereich. Einige davon werden sogar kommerziell vermarktet, was allerdings insgesamt im Bereich der Apps sehr selten und wirtschaftlich wenig erfolgreich ist.

## Autoren



**Andreas Baader**

Stabsbereich Kommunikation/Online-Kommunikation der DGUV  
E-Mail: andreas.baader@dguv.de



**Gregor Doepke**

Leiter Kommunikation und Pressesprecher der DGUV  
E-Mail: gregor.doepke@dguv.de



Quelle: fotolia.de/Atlantis

- ◀ Apps und mobile Anwendungen sind auch in der Arbeitswelt auf dem Vormarsch.

### Inhalte und technische Umsetzung

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wollen mit ihren Informationen wahrgenommen werden, sie wollen informieren und motivieren und sie wollen Nutzwert vermitteln. Wenn sie den Trend zur mobilen Internetnutzung ernst nehmen, müssen sie daher prüfen, welche Präventionsinhalte von ihren Zielgruppen – von Fachkräften für Arbeitssicherheit, von Sicherheitsbeauftragten, von Führungskräften, von Beschäftigten in der arbeitsmedizinischen Betreuung – für den mobilen Einsatz gewünscht werden und nutzbringend vermarktet werden können.

Die Frage, welche Inhalte geeignet sind und entsprechend umgesetzt werden können, muss zwischen Expertinnen und Experten der Prävention beziehungsweise Kommunikation analysiert und erarbeitet werden – idealerweise unter enger Beteiligung und Begleitung der Zielgruppe (zum Beispiel durch Zielgruppentests). Für die Kommunikation ist dabei neben der konsequenten Nutzwertorientierung wichtig, dass entsprechende Gestaltungsrichtlinien entwickelt werden, damit auch auf kleinen Smartphone-Bildschirmen der Absender erkennbar ist. Große Bedeutung haben darüber hinaus auch technische Überlegungen, denn die Entwicklung in diesem Bereich ist bekanntermaßen rasant.

Klassische oder native Apps, kleine Programme, die für jede mobile Plattform (zum Beispiel iPhone/iOS, Android) eigens entwickelt und angepasst werden müssen, scheinen inzwischen schon wieder an Bedeutung zu verlieren. Neuesten Zahlen zufolge ist die durchschnittliche Anzahl an monatlich heruntergeladenen Apps im Jahr 2014 deutlich gesunken, sowohl in Europa als auch in den USA. Nur eine kleine Minderheit unter den Nutzen-

den ist überhaupt bereit, für eine App zu bezahlen. Eine wachsende Gruppe von Smartphone-Nutzenden (derzeit wohl etwa 30 Prozent) lädt sich überhaupt keine neuen Apps auf das Gerät und begnügt sich mit den vorhandenen Anwendungen, die offensichtlich bei vielen den Bedarf abdecken. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass auch Apps gewartet und aktualisiert werden wollen, sprich Aufwand verursachen.

### „Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wollen mit ihren Informationen wahrgenommen werden, sie wollen informieren und motivieren und sie wollen Nutzwert vermitteln.“

Ein anderer wichtiger Grund ist, dass es zu vielen Apps alternative mobile Webseiten gibt, die häufig den gleichen Zweck mit vergleichbarem Komfort erfüllen. Warum sollen Nutzende sich die Spiegel- oder Tagesschau-App installieren, wenn doch die mobilen Webseiten dieser Anbietenden den gleichen Zweck erfüllen? Die Frage nach der richtigen technischen Umsetzung stellt sich für Anbietende in ähnlicher Weise: Entscheiden sie sich für die klassische native App, haben sie mehrere Hürden zu überwinden. Einerseits muss die Anwendung für verschiedene technische Plattformen entwickelt werden, auf dem deutschen Markt sicherlich für iPhone- beziehungsweise iOS-Geräte, aber auch für Android-Geräte. Bei den Android-Geräten hat man etwas mehr mit verschiedenen Versionsständen des Betriebssystems zu tun, bei den Apple-Geräten etwas weniger. Schließlich muss man noch dafür sorgen, dass die Anwendung in den App- oder Play-Store des jeweiligen Anbietenden aufgenommen wird, was auch mit ein wenig Aufwand verbunden ist.

Können sich Anbietende für eine sogenannte Web-App oder mobile Internetseite entscheiden, ist der technische Aufwand tendenziell geringer. Da eine derartige Anwendung als Umgebung nur nach einem Internetbrowser wie zum Beispiel Safari oder Chrome verlangt, liegen die technischen Hürden tiefer. In der Entwicklung muss nur dafür gesorgt werden, dass die Anwendung in möglichst vielen aktuellen Browsern läuft, auf jeden Fall in den aktuellen mobilen Versionen der beiden genannten. Damit ist dann schon eine hohe Kompatibilität zu den meisten Smartphones und Tablets erreicht.

### Ausblick

Sowohl aus Anwender- als auch aus Entwicklersicht sind also zunehmend Web-Apps oder mobile Internetseiten beziehungsweise -Anwendungen das Mittel der Wahl, es sei denn, es gibt zwingende technische Gründe für eine native App. Noch wichtiger als diese technischen Überlegungen sind allerdings die inhaltlichen. Welche Präventionsinhalte benötigen unsere Zielgruppen im mobilen Einsatz? Was kann sie motivieren? Welche Informationen benötigen sie? Und nicht zuletzt: Wie können wir sie vom Nutzwert unserer Anwendungen überzeugen? Wie schaffen wir es, die Anwendungen so bekannt zu machen, dass sie ihren Nutzen entfalten können und unseren Aufwand rechtfertigen? Diesen Fragen wird in den nächsten Monaten eine interdisziplinäre Gruppe aus Vertretern der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und der DGUV nachgehen. Ihr Ziel wird es sein, gemeinsame Leitlinien zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen, damit Aufwand und Nutzen bei diesem zusätzlichen Online-Kanal zur Verbreitung von Informationen in einem guten Verhältnis stehen.

Und am Ende sollten wir eins nicht vergessen: Wenn wir als gesetzliche Unfallversicherung Angebote schaffen wollen, die unsere Zielgruppen technisch und gestalterisch ansprechen, dann müssen wir unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Zugang zu diesen mobilen Online-Anwendungen ermöglichen. Nur so werden wir genügend Know-how aufbauen können, um den Anforderungen unserer Zielgruppen nachhaltig gerecht werden zu können. ●



## Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ sorgt für Bewegung auf Facebook

# Deutschland bewegt Herbert

Im Mai 2014 startete im Rahmen der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ die Aktion „Deutschland bewegt Herbert“ auf Facebook. Sie hat das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene zu mehr sportlichen Aktivitäten und Bewegung zu animieren.

### Hintergrund

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen treten häufig Rückenbeschwerden aufgrund von Bewegungsmangel und dadurch nicht trainierter Rückenmuskulatur auf. Um sie für das Thema „Bewegung“ zu sensibilisieren, soll auf humorvolle Art und Weise und ohne „erhobenen“ Zeigefinger die Lust an sportlichen Aktivitäten und Bewegung vermittelt werden. Darüber hinaus stehen für diese Zielgruppe bisher nur wenige Angebote im Rahmen der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ bereit.

### Konzept und Umsetzung

Um die Zielgruppe direkt anzusprechen, greift die Kampagne auf die sozialen Netzwerke, speziell Facebook und YouTube, zurück. Die Facebook-Plattform dient dabei als zentrales Element, auf der die Kommunikation mit den Nutzenden in Form von Videos, Fotos und Posts stattfindet.

Kernbestandteil der Aktion „Deutschland bewegt Herbert“ sind Kurzfilme, in denen der Protagonist „Herbert“ sich verschiedenen, meist sportlichen Herausforderungen stellt. „Herbert“ ist 20 Jahre alt und Student im ersten Semester. Er fällt in die Kategorie Bewegungsmuffel und kennt aktive sportliche Betätigung bisher eher aus seinen Computerspielen.

Seit Beginn der Aktion hat er sieben Herausforderungen erfolgreich gemeistert: vom Tanzen und Fitness-Boxen über Bouldern und Stand Up Paddling bis zu Parkour und Speedbadminton. Damit bewies er der Community, dass man grundsätzlich bei jeder Sportart schnelle Erfolge erzielen kann und es Spaß macht, etwas Neues auszuprobieren. Darüber hinaus ließ er sich das Kochen beibringen, um zukünftig – neben Tiefkühlpizza, Fischstäbchen und Ravioli – eine etwas abwechslungsreichere Küche auf dem Speiseplan zu haben.

Um so viele Internetnutzende wie möglich zu erreichen, werden die Videos auch in einem eigenen Kanal bei YouTube veröffentlicht.

Da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen animiert werden sollen, die gezeigten Sportarten selbst auszuprobieren beziehungsweise sich sportlich zu betätigen, zeigt Herbert vor allem trendige und/oder niederschwellige Sportarten. Die Nutzenden dürfen außerdem selbst Sportarten vorschlagen, die „Herbert“ ausprobieren soll – ganz im Sinne des Mottos „Deutschland bewegt Herbert“. Somit schafft das Format einen interaktiven Ansatz. Regelmäßige Gewinnspiele sorgen für zusätzliche Attraktivität. Durch die thematisch

passende Einbindung prominenter Personen (zum Beispiel des Schauspielers Manuel Cortez, Sieger der Fernsehshow „Let’s Dance“ 2013) wird die Aufmerksamkeit der Zielgruppe zusätzlich auf die Facebook-Seite gelenkt.

Pro Monat wird eine Episode vorgestellt. Diese ist aufgeteilt in einen sogenannten Teaser-Film, in dem „Herbert“ vor einem Problem steht. Damit wendet er sich an die Fans der Facebook-Seite und bittet um hilfreiche Tipps. Anschließend erfolgt die Auflösung seines Problems im eigentlichen Hauptfilm. Daneben wird die Facebook-Seite mit „Alltagsposts“ von Herbert gefüllt (zum Beispiel: „Wie war das Wochenende?“). Bei der Kommunikation mit den Nutzenden wird bewusst auf eine lockere und umgangssprachliche Wortwahl geachtet. Dadurch soll eine „Kult“-Figur geschaffen werden, die das Konzept dauerhaft trägt und die die Fans bindet. Mittlerweile verfolgen rund 26.000 Facebook-Nutzende „Herberts“ Abenteuer, die auch durch gezielt eingesetzte Werbung auf Facebook und YouTube gewonnen wurden. Neben den neu gewonnenen Fans wurde die Aktion auch auf der Facebook-Seite von „Risiko raus!“ beworben, um die dort verbliebenen Fans auf den neuen Auftritt aufmerksam zu machen.

### Autorinnen



Foto: Privat

#### Anna-Sophia Quast

DGUV-Projektleiterin der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“  
Stabsbereich Kommunikation  
E-Mail: anna-sophia.quast@dguv.de



Foto: Privat

#### Elke Rogosky

DGUV-Projektleiterin der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“  
Stabsbereich Prävention  
E-Mail: elke.rogosky@dguv.de

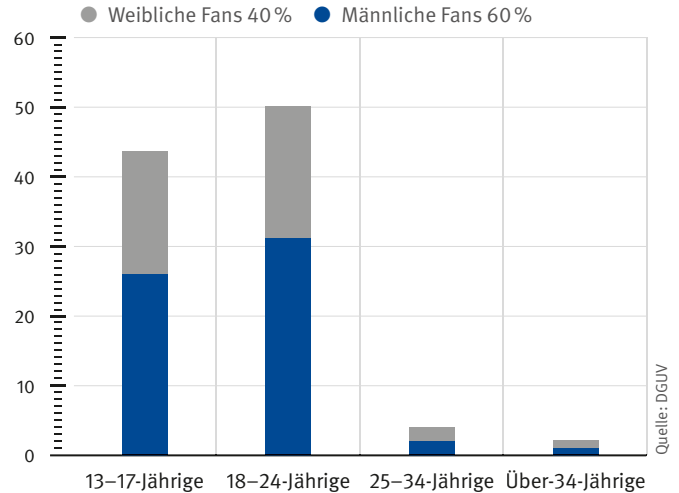
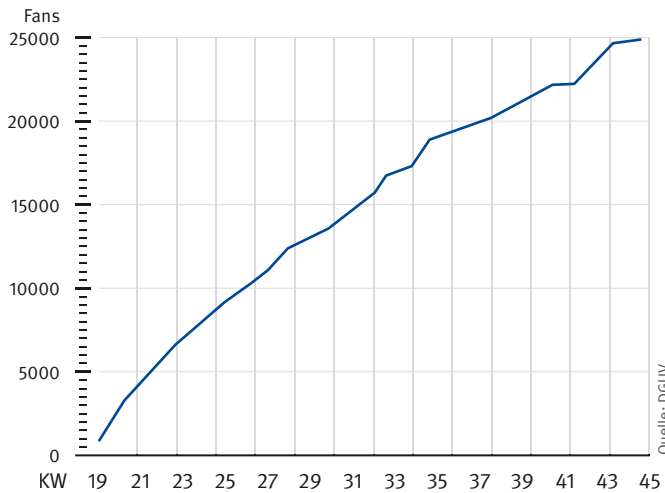


Abbildung 1: Entwicklung Facebook-Fanzahlen bis Oktober 2014

Abbildung 2: Demografische Facebook-Daten bis Oktober 2014

### Auswahl des Darstellers

Im Vorfeld der Aktion wurde – in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut TNS Emnid – ein Zielgruppentest mit 300 Personen aus der Zielgruppe der 16- bis 25-Jährigen durchgeführt. Ziel des Tests war es, aus drei Schauspielern den passenden Charakter für die Person des „Herbert“ zu finden. Hierbei wurde zum Beispiel nach der Glaubwürdigkeit sowie dem Identifikationspotenzial der einzelnen Schauspieler gefragt. Weiterhin wur-

de untersucht, ob die Art des Humors in der Zielgruppe ankommt.

### Erste Zwischenbilanz

Facebook bietet die Möglichkeit, Nutzungsstatistiken für „Deutschland bewegt Herbert“ zu erhalten. Dies ermöglicht eine regelmäßige Evaluation des Facebook-Auftritts. Aus den zur Verfügung gestellten Daten lässt sich – neben der Entwicklung der Fanzahlen – zum Beispiel der sogenannte „Response-

Wert“ von einzelnen Posts errechnen. Dieser bildet die Reaktion der Facebook-Community auf „Herberts“ Beiträge ab und zeigt somit die Interaktivität der Community (dies erfolgt über eine unterschiedliche Gewichtung der „Gefällt mir“-Angaben, Kommentare und der geteilten Inhalte). Dabei zeigt sich, dass die Videos sowie die Gewinnspiele durchschnittlich über den höchsten „Response-Wert“ verfügen. ●



Foto: DGUV

Aus der Rechtspraxis der Unfallversicherungsträger

# Sozialgerichtliche Urteile, die vermeidbar waren

Die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit weist für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung eine hohe Erfolgsquote, also eine im Wesentlichen korrekte Entscheidungspraxis aus. Dennoch zeigen immer wieder Urteile auch denkbar engste Entscheidungen der Unfallversicherungsträger, und zwar so eng, dass sie spätestens letztinstanzlich scheitern mussten und zu fragen ist, warum man es überhaupt dazu hat kommen lassen. Mit einigen solchen Urteilen der letzten Jahre befasst sich dieser Beitrag; bis auf eines waren es Urteile dazu, ob ein Arbeitsunfall vorlag, der meist ein Unfall mit schweren Verletzungen bis zur Querschnittslähmung war. Befremdlich ist allerdings auch, dass das eine oder andere erstinstanzliche Urteil die betroffenen Entscheidungen noch bestätigt hat.

## I. Die Prozessstatistik

Die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit weist für die Unfallversicherungsträger einen hohen Grad an Prozesserfolgen aus. Allerdings lässt er sich nicht in einer Zahl absoluter Prägnanz ausdrücken, weil Differenzierungen verschiedener Art zu beachten sind. Um nur die Wesentlichen zu nennen: Die Statistiken der ersten Instanz sind nur bedingt aussagefähig, weil gewonnene Prozesse in der Berufungsinstanz verloren und umgekehrt verlorene gewonnen werden können. Hierzu kann die Berufungsstatistik nur wieder ungefähre Anhaltspunkte geben mit der Zahl der Berufungsurteile zugunsten der Unfallversicherungsträger. Und dasselbe gilt dann nochmals im Verhältnis zu den Revisionen. Kaum zu gewichten sind die Vergleiche. Mit diesem Vorbehalt lässt

sich anhand der Zahlen der letzten Ausgabe 2012,<sup>1</sup> die sich nach kursorischem Überblick im Rahmen der Vorjahre bewegen, das Folgende sagen (alle Zahlen gerundet):

**„Die Statistiken der ersten Instanz sind nur bedingt aussagefähig, weil gewonnene Prozesse in der Berufungsinstanz verloren und umgekehrt verlorene gewonnen werden können.“**

Erstinstanzlich gehen 85 Prozent aller Urteile zugunsten der Unfallversicherungsträger aus, der Rest entfällt auf ein gänzlich oder teilweises Obsiegen der Versicherten (11,3 beziehungsweise

4,7 Prozent).<sup>2</sup> Knapp 50 Prozent der überhaupt erledigten Verfahren sind jedoch schon durch Klagerücknahme erledigt worden,<sup>3</sup> mit Wahrscheinlichkeit zu einem großen Teil nach Hinweisen des Gerichts auf fehlende Erfolgsaussicht.

In der Berufungsinstanz unterlagen die Versicherten in 86 Prozent der durch Urteil erledigten Verfahren und in 8 beziehungsweise 6 Prozent hatten sie vollen oder teilweisen Erfolg.<sup>4</sup>

Die Zahlen der Revisionsverfahren sind für die Versicherten günstiger: 23 beziehungsweise 15 Prozent der Urteile ergingen voll oder teilweise zu ihren Gunsten, 62 Prozent zugunsten der Unfallversicherungsträger.<sup>5</sup> Aufgrund der über die Jahre hinweg absolut geringen Zahl der Revisionsurteile (2012: 13, 2011: 12; 2010: 18) schwanken die Verhältnisse hier jedoch. Beispielsweise ergaben sich für 2011 nur 17 Prozent den Versicherten ganz oder teilweise günstige Urteile, und es obsiegten die Unfallversicherungsträger mit 83 Prozent.<sup>6</sup> Es liegt daher auf der Hand, dass schon ein vermeidbares Urteil allein die Verhältnisse ändern kann, um so stärker, je geringer ihre Gesamtzahl ist.

Dieses objektive und positive Bild kann indes leicht überlagert werden durch Urteile zu Einzelfällen, die weniger Sorgfalt aufweisen. ▶

## Autor



Foto: DGUV/Bellwinkel

### Dr. Wolfgang Ricke

Hauptgeschäftsführer a. D. der früheren Großhandels- und Lagerei-BG  
E-Mail: ricke.berlin@freenet.de





## II. Betrachtenswerte Urteile

### 1. BSG: Unversicherte Probearbeit oder Beschäftigung?

Ein Arbeitsloser hatte sich bei einem Postdienstleister um eine Stelle als Zusteller beworben. Nach zwei Tagen einer Probetätigkeit ohne Entgelt unter Anleitung war er am dritten Tag immer noch entgeltlos vereinbarungsgemäß allein unterwegs in Dienstkleidung, mit Dienstrad und Posttaschen in einem ihm zugewiesenen Zustellungsgebiet mit vorgeschriebener Zeit. Dabei erlitt er einen Unfall. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab: Der Verletzte sei weder Beschäftigter nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gewesen noch sogenannter Wie-Beschäftigter nach dessen Abs. 2 S. 1, weil

er vorwiegend aus eigenwirtschaftlichen Motiven zur Erlangung einer Stelle tätig gewesen sei, nicht aber im Interesse des Postunternehmens; er sei ferner nicht in dessen Betriebsablauf eingegliedert gewesen und habe auch keinen Weisungen unterlegen. Hierbei blieb sie nach Aufhebung ihres Bescheids durch die erste Instanz und im erfolglosen Berufungs- und Revisionsverfahren.<sup>7</sup>

Alle Instanzen hatten ein Beschäftigungsverhältnis jedenfalls für seine Arbeit am dritten, dem Unfalltag, angenommen. Tatsächlich konnte auch nichts anderes erwartet werden. Alle

Merkmale eines Beschäftigungsverhältnisses auch ohne Entgeltzahlung lagen so offen zutage, dass das BSG nur (ungewohnt) wenige Worte für seine Kernsubsumtion brauchte (Rn. 16 des Urteils). Dass die Berufsgenossenschaft bei dem geschilderten Sachverhalt zur Behauptung gegriffen hat, der Verletzte sei weisungsfrei und nicht in den Betrieb eingegliedert gewesen, hat schon das Berufungsgericht zutreffend als lebensfremd bezeichnet. So war nach alledem nicht mehr zu prüfen, ob wenigstens eine Wie-Beschäftigung anzunehmen wäre, woran noch weniger der Weg hätte vorbeiführen können.

„Erstinstanzlich gehen 85 Prozent aller Urteile zugunsten der Unfallversicherungsträger aus, der Rest entfällt auf ein gänzlich oder teilweises Obsiegen der Versicherten.“

## 2. SG Berlin: Noch einmal dasselbe

In einem Fall noch stringenterer Einbindung in den Betriebslauf, fortgeschrittener Vertragspräliminarien und fast schon zugesagter Anstellung eines Bewerbers um eine Nachtdienststelle in einem Hotel und einem Unfall bei alleiniger Nachtbesetzung der Rezeption durch ihn hat das Sozialgericht eine Versicherung als Wie-Beschäftigter angenommen, ebenso das LSG Berlin-Brandenburg im Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz (Gewährung

von Heilbehandlung) gegen die Berufsgenossenschaft.<sup>8</sup> Nach dem Muster des oben genannten späteren BSG-Urteils hätten sie auch schon eine Beschäftigung bejahen können.

Hingewiesen wird auf diesen Fall wegen eines besonderen Aspekts: Das Verhalten des Unternehmens, wie im Urteil geschildert, war davon geprägt, die dem Bewerber obliegenden Aufgaben mit schriftlichen, von ihm zu unter-

zeichnenden Kautelen zur peinlichsten Vermeidung all dessen zu regeln, was ein Beschäftigungsverhältnis hätte ergeben können, sondern trotz vom Bewerber übernommener Pflichten nur ein sogenanntes „Einfühlungsverhältnis“ (Ausführliches dazu im Urteil). Das mag trotz der Zwangslage der Bewerber arbeitsrechtlich gelingen und vielleicht auch nicht ungewöhnlich sein. Das aber unfallversicherungsrechtlich auch noch flankieren?

## 3. BSG: Gemeine Gefahr auf der Autobahn

Ein Kraftfahrer hatte auf der Autobahn ein verlorengegangenes Stützrad entdeckt, von dem seiner zutreffenden Meinung nach eine Gefahr für den Verkehr ausging, hatte auf dem Standstreifen gehalten und das Rad von der Fahrbahn entfernt. Danach hatte er ein dazugehöriges Rohrstück knapp neben der Fahrbahn auf dem Mittelstreifen bemerkt, was er ebenfalls für gefährträchtig hielt. Beim Versuch, auch dieses zu entfernen, erlitt er auf der Fahrbahn, die er dazu wieder betreten hatte, einen schweren Unfall. Diesen als Arbeitsunfall infolge einer Hilfe bei einer gemeinen Gefahr nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 Buchst. b SGB VII anzuerkennen, lehnte die zuständige Unfallkasse ab, da dieses Rohrstück neben der Fahrbahn keine Gefahr bedeutet habe. Das ist al-

lerdings nicht zwingend zu verwerfen, denn der Gefahrbegriff ist kein präziser.

Die Klage dagegen wies das Sozialgericht ab, weil es die Ansicht der Unfallkasse teilte. Im Berufungsverfahren blieb die Unfallkasse bei ihrer Gefahrleugnung, wandte aber ergänzend ein – und das ist der Ansatz der Kritik hier –, der Verletzte habe bei dem erneuten Betreten der Fahrbahn nicht die Absicht gehabt, eine Gefahr zu beseitigen, jedenfalls sei das nicht bewiesen. Wozu er sie jedoch in plausibler Weise hätte betreten sollen oder wollen, dazu hat sie nichts gesagt. Das aber ist doch der springende Punkt: Nachdem der Verletzte unstreitig eine erste Gefahrenbeseitigung vorgenommen hatte und das erneute Betreten der Fahrbahn auch

mit dem geborgenen Stützrad zusammenhing, konnte doch eine Leugnung eines Hilfemotivs nicht in Betracht kommen. Sie war lebensfremd, so das Berufungsgericht, das mit klaren Gründen die Hilfsabsicht und gemeine Gefahr annahm und das erstinstanzliche Urteil aufhob.<sup>9</sup>

Mit ihrer erfolglosen Revision<sup>10</sup> beharrte die Unfallkasse zunächst weiter auf dem Fehlen einer Gefahr, räumte sie dann später und begnügte sich mit der Rüge fehlerhafter Beweiswürdigung hinsichtlich der behaupteten fehlenden Absicht einer Gefahrenbeseitigung, konnte sie aber nicht in revisionsrechtlich gebotener Weise darlegen, und das BSG ist in allen Punkten dem LSG gefolgt.<sup>11</sup>



Foto: onypix/123rf.com



„Alle angesprochenen Urteile stellen die Entscheidungspraxis der Unfallversicherungsträger in ein unverdient schlechtes Licht und lassen im Dunklen, was hell ist.“

#### 4. BSG: Im Betrieb vergessener Geldbeutel

Der Versicherte dieses Falles hatte auf dem um 16.14 Uhr angetretenen Heimweg von der Arbeit bei einem privaten Einkauf bemerkt, dass er seinen Geldbeutel im Betrieb vergessen hatte. Er kehrte deswegen zurück, wobei er sich noch einige Zeit im Betrieb aufhielt, unter anderem deswegen, weil sich unerwartet noch ein etwa 10-minütiges Gespräch zu Aufträgen ergab. Dann trat er erneut den Heimweg an und verunglückte um 18 Uhr auf der normalen Wegestrecke kurz vor seiner Wohnung.

Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines Wegeunfalls ab, weil der Versicherte mit dem Umkehren zum Betrieb aus privaten Gründen den versicherten Weg unterbrochen und zum Zeitpunkt des Unfalls noch nicht wieder aufgenommen habe. Dem geschäftlichen Gespräch maß sie keine Bedeutung als Wiederaufnahme der Arbeit bei, weil es sich nur zufällig ergeben habe. Sie ließ jedoch die unabhängig von dieser Gesprächsbedeutung zu berücksichtigende ständige und allgemein anerkannte Rechtsprechung außer Betracht, dass nach einer unversicherten privaten Unterbrechung des Heimweges von weniger als zwei Stunden der Versicherungsschutz wieder auflebt, sobald mit dem Ende der Unterbrechung der Heimweg fortsetzt wird. Das bedeutete hier: Zwischen dem Ende der Arbeit um 16.14 Uhr und dem Unfall um 18 Uhr lagen keine zwei Stunden, und der Unfall hatte sich kurz vor der Wohnung auf der unmittelbaren Wegestrecke ereignet: schon deswegen

ein klarer Wegeunfall, egal was der Versicherte in dieser Zeit wo und wie lange privat unternommen hat und wie das Gespräch im Betrieb zu beurteilen war.

Selbst wenn er – so ein letzter Einwand der Berufsgenossenschaft – zum Unfallzeitpunkt vorgehabt hätte, vor Erreichen der Wohnung noch etwas Privates zu erledigen, wäre das unschädlich gewesen. Üblicherweise wird deswegen bei solchen zeitlichen wie örtlichen Gegebenheiten auch nicht nach den Zwischentätigkeiten der Versicherten ermittelt, wie es hier unnötig getan wurde. Dass das Sozialgericht dies nicht erkannt und die Klage abgewiesen hat, muss irritieren, wie schon eingangs vermerkt.

Das Berufungsgericht hat dann diese Rechtslage nach der Zwei-Stunden-Regel klar herausgestellt, in erster Linie aber im betrieblichen Gespräch eine Wiederaufnahme der Arbeit gesehen und damit den erneut angetretenen Weg von Anfang an als versichert.<sup>12</sup> Die Berufsgenossenschaft legte Revision ein und trug zur bisher von keinem Verfahrensbeteiligten (auch nicht dem Bevollmächtigten des Verletzten) erkannten Zwei-Stunden-Regel lapidar nach, sie gelte nicht für kurze Heimwege (hier circa 15 Minuten).

Tatsächlich jedoch sind die zwei Stunden sachgerecht als im Interesse der Rechtssicherheit gerade starre Grenze gedacht, ohne Rücksicht auf die jeweilige Wegedauer.<sup>13</sup> Wenn einem das nicht

gefällt, muss man das argumentativ angreifen, was aber nicht geschehen ist. Doch kam es dann aber letztlich nicht auf diese Frage an, denn das BSG hat bereits wie das LSG das Betriebsgespräch als ausschlaggebend bewertet.<sup>14</sup>

So wenig indes die Außerachtlassung der Zwei-Stunden-Grenze durch die Berufsgenossenschaft verständlich ist, so begründet ist – und das muss zu ihrer partiellen Entlastung gesagt werden – entgegen dem LSG und BSG ihre Ansicht zur Bedeutungslosigkeit des betrieblichen Gesprächs. Ohne dieses Gespräch wäre der erneut angetretene Weg bis zum Wiedererreichen der vorher noch nicht zurückgelegten versicherten Reststrecke ein unversicherter gewesen, und der Versicherte hätte ihn auch ohne das Gespräch zurücklegen müssen, sodass es schon im Sinne der Bedingungstheorie gar nicht seine Ursache sein konnte.

Auch im Sinne der Handlungstendenz hat der Versicherte nach dem Gespräch nur vorgehabt zu beenden, was er begonnen hat: den Geldbeutel zu holen. Das betriebliche Gespräch erweist sich danach als eine umgekehrte Unterbrechung: Eine versicherte Tätigkeit wird in eine unversicherte eingeschoben. So wie das Ende einer privaten Unterbrechung den Versicherungsschutz wieder aufleben lässt, müsste analog eine betriebliche Unterbrechung die unversicherte private Tätigkeit zum „Wiederaufleben“ bringen.





„Es liegt auf der Hand, dass schon ein vermeidbares Urteil allein die Verhältnisse ändern kann, umso stärker, je geringer ihre Gesamtzahl ist.“

## 5. BSG: Unternehmerregress nach § 110 Abs. 1 SGB VII und Verwaltungsakt

Eine Berufsgenossenschaft verklagte einen Unternehmer vor dem Zivilgericht wegen grob fahrlässiger Herbeiführung eines Arbeitsunfalls auf Aufwendungsersatz nach § 110 Abs. 1 SGB VII. Dieser Anspruch ist unstreitig ein zivilrechtlicher. Der Unternehmer bestritt den Anspruch dem Grunde und der Höhe nach. Das Zivilgericht setzte das Verfahren nach § 108 Abs. 2 SGB VII aus bis zur unanfechtbaren Entscheidung der Berufsgenossenschaft über die Höhe des Leistungsumfangs und gab dem beklagten Unternehmer auf, binnen drei Monaten einen entsprechenden Antrag nach § 108 Abs. 1 SGB VII bei der Berufsgenossenschaft zu stellen; das hat er jedoch im gesamten weiteren Ablauf nicht getan.

Noch am Tage des Aussetzungsbeschlusses, also ohne einen Antrag des Unternehmers abzuwarten, erteilte die Berufsgenossenschaft ihm einen Bescheid mit folgendem denkwürdigen Tenor: „Die als anlässlich des Arbeitsunfalls des Herrn ... erbrachten Leistungen sind ausschließlich durch dessen Verletzung verursacht, in Höhe von 127810,11 Euro (Stand 06.03.2009) unfallbedingt ausgezahlt worden und hinsichtlich der Berechnung durch die Leistungserbringer sowie der erfolgten Zahlungen im Einzelnen be-rechtigt.“

Dem Versicherten gab sie hiervon keine Kenntnis und auch im weiteren Verlauf blieb sie ihm gegenüber untätig. Der Unternehmer erhob nach nur teilweise erfolgreichem Widerspruch gegen die Schadenshöhe Klage, und das Sozialgericht hob den Bescheid vor allem wegen des Fehlens einer Ermächtigung zum Erlass eines Verwaltungsaktes auf. Nach Berufung und Revision durch die Berufsgenossenschaft folgten dem das LSG und BSG.<sup>15</sup>

Nun liegt es aber auf der Hand, dass im Rahmen eines zivilrechtlichen Rechtsverhältnisses wie hier aufgrund des § 110 Abs. SGB VII der Unfallversicherungsträger gegenüber den potenziell Anspruchspflichtigen einen Verwaltungsakt nicht erteilen kann. Das ist so offensichtlich, dass es der umfangreichen Begründungen des Berufungsgerichts und des BSG eigentlich nicht bedurft hätte. Erkennbar kam es aber vor allem dem BSG darauf an, aufgrund der komplexen Verfahrenssituation (fehlender Antrag des Unternehmers nach § 108 SGB VII, seine nicht wahrgenommene Verfahrensbetreibung in Prozessstandschaft anstelle des Versicherten nach § 109 SGB VII in Verbindung mit § 112 SGB VII, Nichtbeteiligung des Verletzten nach § 12 SGB X) offene Fragen des Zusammenspiels dieser Vorschriften grundsätzlich zu klären.<sup>16</sup>

Der Berufsgenossenschaft allerdings war keineswegs daran gelegen, irgendeine lösungsbedürftige Frage höchstrichterlich beantworten zu lassen. Vielmehr hat sie sich, wie ihr dürftiger Prozessvertrag (zu diesem siehe das Berufungsurteil) zeigt und auch schon der schnelle Bescheiderlass indiziert, kaum um Rechtsgedanken bemüht. So wandte sie im Kern nur ein, dass der Unternehmer sich durch Anfechtung auf den Bescheid „eingelassen“ habe, stehe einem Antrag auf dessen Erlass gleich (!), und das Zivilgericht habe ihn ihr „abverlangt“: Das jedoch hat das Gericht nicht verlangt, weil nicht verlangen können.

Tatsächlich ging es der Berufsgenossenschaft nur rein pragmatisch darum, die gesetzliche Möglichkeit eines zivilrechtlichen Urteils einzutauschen gegen eine sozialgerichtliche Entscheidung, von der sie sich mehr Sachnähe versprach. Das ist zwar angesichts verbreiteter zivilgerichtlicher Unkenntnis des Unfallversicherungsrechts<sup>17</sup> nicht unverständlich, rechtlich jedoch des Vorbringens nicht wert. Diese an sich zweitrangige Frage, wer letztlich über den zutreffenden Aufwendungsumfang entscheidet, hartnäckig ohne substantiierte Begründungen über fast drei Jahre bis zum BSG zu verfolgen und damit die Sachentscheidung zu verzögern: Wie ist das rational zu erklären?

## 6. LSG Niedersachsen-Bremen: Ein Dienstreiseunfall

Der Versicherte in diesem Fall befand sich 1965 auf einer mehrtägigen Dienstreise. Am ersten Tag beendete er seine Arbeit gegen 20 Uhr und traf sich anschließend mit seiner am Reiseort wohnenden Freundin in einem Restaurant zum Abendessen. Die Freundin verließ das Restaurant gegen 22.30 Uhr. Der Versicherte beschäftigte sich nach seinen Angaben dort anschließend noch 30 bis 45 Minuten mit geschäftlichen Unterlagen. Gegen 0.30 Uhr verunglückte er auf dem Weg zum Hotel. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab, weil sich der Versicherte nach Arbeitsende einer privaten Tätigkeit zugewandt habe, der Weg zur Unterkunft daher als Rückweg von einer privaten Verrichtung nicht mehr versichert gewesen sei. Die Ablehnung wurde bindend.

2010 kam es zu einem Antrag auf Rücknahme der Ablehnung nach §44 SGB X. Die Berufsgenossenschaft gab ihm nicht statt. Sie ging davon aus, dass nach der Rechtsprechung zum Heimweg von der Arbeit nach einer privaten Unterbrechung von mehr als zwei Stunden der Versicherungsschutz erloschen sei (siehe oben zum Geldbeutel-Fall). Die Klage blieb beim Sozialgericht erfolglos. Das Berufungsgericht folgte dem jedoch nicht mit der Begründung, dass nach

Rechtsprechung vor allem des BSG die Zwei-Stunden-Regelung auf Geschäftswegen und Dienstreisen nicht gelte.<sup>18</sup>

In der Tat hat das BSG wohl erstmals 1980 (immerhin längere Zeit nach der Ablehnung von 1965, die es daher noch nicht berücksichtigen konnte und die in sich nicht abwegig war) in einem vom Berufungsgericht zitierten Urteil entschieden, dass die Grundsätze zur Lösung vom Versicherungsschutz durch eine mehr als zweistündige private Unterbrechung auf Heimwegen von der Arbeitsstätte nicht für Wege auf Dienstreisen gelten, zu denen auch die Wege von der betrieblichen Tätigkeit zur Unterkunft gehören, und dies 2003 bestätigt, was auch unstrittiger Stand der Literatur ist.<sup>19</sup>

Der Versicherte hatte damals das Restaurant zwischen 21.30 und 21.45 Uhr betreten, gegen 1.00 Uhr verlassen und in diesen gut drei Stunden nicht nur sein Abendessen eingenommen, sondern sich auch anschließend mit Kollegen unterhalten. Auf dem Weg zurück zur Unterkunft erlitt er einen tödlichen Unfall. Das BSG erklärte die Zwei-Stunden-Grenze für nicht anwendbar, hielt die über drei Stunden für unschädlich, ohne sie als Grenze zu markieren oder anzudeuten, und nahm einen versicherten Dienstreiseunfall an.

Dieser Fall unterscheidet sich zugunsten des Versicherungsschutzes vom hier besprochenen nur durch dessen um eine Stunde noch kürzere Dauer. Sie verkürzt sich zudem weiter dadurch, dass die Zeit der Essenseinnahme selbst eine versicherte ist und für ihre Angemessenheit keine Imbissgewohnheiten bestimmend sein können. So hätte auch hier die Berufsgenossenschaft leicht zu einer richtigen Entscheidung kommen können.

Außerdem: Der Versicherte hat sich nach seinen Angaben nach dem Abschied von seiner Freundin noch etwa 30 bis 45 Minuten mit seinen geschäftlichen Unterlagen befasst. Soweit dem Berufungsurteil zu entnehmen, hat die Berufsgenossenschaft das nicht bestritten. Dann aber wäre für die Frage einer (erneuten) privaten Unterbrechung erst von etwa 23.00 bis 23.15 Uhr auszugehen und bis zum Unfall also die Zwei-Stunden-Grenze ohnehin noch nicht erreicht worden. Die Berufsgenossenschaft hätte sich also, sobald ihr der Vortrag des Versicherten hierzu bekannt wurde, entscheiden müssen, ihn zu bestreiten (wohl mit wenig Aussicht auf Erfolg) oder die Konsequenzen der Anerkennung zu ziehen.

## 7. SG Frankfurt: Kauf eines Getränks im Betrieb für die Arbeitszeit

Die Kassiererin eines Supermarktes holte sich bei Arbeitsbeginn ein Getränk aus einem Regal, um es während der Arbeitszeit zu trinken. Gegen Mittag ging sie etwa drei Meter zur Nachbarkasse, um es zu bezahlen; sonst hätte sie es nicht trinken dürfen. Dabei rutschte sie aus und verletzte sich. Die Berufsgenossenschaft lehnte es ab, einen Arbeitsunfall anzuerkennen, weil Personaleinkäufe oder das Besorgen von Essen

und Trinken auch zum Verzehr in der Arbeitszeit unversicherte private Tätigkeiten seien. Nach erfolglosem Widerspruch erhob die Versicherte Klage.

Das Sozialgericht gab ihr statt mit einer doppelten, durch die allgemein bekannte Rechtsprechung belegten Begründung:<sup>20</sup> Einerseits sei das Besorgen von Esswaren oder Getränken zum alsbaldigen Verzehr auf der Arbeitsstätte

versichert, und dazu habe hier auch das Bezahlen gehört. Andererseits stünden auch an sich unversicherte private Tätigkeiten in der Arbeitszeit unter Versicherungsschutz, wenn sie dafür nur geringfügig unterbrochen werde; dies sei hier für einen Weg von etwa drei Metern bei 30 bis 40 Sekunden zu bejahen. So wäre auch dieses Urteil vermeidbar gewesen, immerhin ist es wohl nicht zu einem Berufungsverfahren gekommen.

„Der Berufsgenossenschaft allerdings war keineswegs daran gelegen, irgendeine lösungsbedürftige Frage höchststrichterlich beantworten zu lassen. Vielmehr hat sie sich kaum um Rechtsgedanken bemüht.“



### III. Exkurs: Versicherungsmöglichkeit für Stellenbewerber

Auf die missliche Situation von Stellenbewerberinnen und Stellenbewerbern wurde oben hingewiesen. Versichert sind sie nur, wenn sie das Unternehmen aufgrund einer Aufforderung unter anderem der Arbeitsverwaltung aufsuchen (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 Buchst. a SGB VII). Für andere Stellensuchende hat das BSG nach der Gesetzeslage grundsätzlich keine Möglichkeit der Versicherung gesehen.<sup>21</sup> Ein Exkurs kann dem nicht weiter nachgehen. Er kann nur einen einfachen Weg aufweisen, wenigstens in begrenztem Umfang (ohne Wegeunfälle), zu einer Versicherung zu kommen, auch für noch nicht beschäftigungsmäßige oder beschäftigungsgleiche Arbeitsproben:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII kann die Satzung die Versicherung auf Personen er-

strecken, die sich mit Einverständnis des Unternehmers auf der Unternehmensstätte aufhalten. Zur Nutzung oder Nichtnutzung dieser Vorschrift liegen schon verschiedene kritische Äußerungen des Verfassers vor.<sup>22</sup> Sie zeigen, dass ohne Schwierigkeiten sonst nicht versicherte Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber einbezogen werden können und dies auch dem sozialen Schutzzweck der gesetzlichen Unfallversicherung entsprechen würde.

Nach der Übersicht des Verfassers sieht dies jedoch keine Satzung vor. Stattdessen werden überwiegend unter anderem Personen einbezogen, die regelmäßig nach ihrem beruflichen Status und ihrer darauf beruhenden wirtschaftlichen Absicherung von einer Pflichtversicherung ausgeschlossen sind, sich vielmehr nur freiwillig versichern können, dies jedoch nicht für not-

wendig gehalten haben, und die die Stätte des fremden Unternehmens im Zusammenhang mit ihrem Beruf und damit als Einnahmequelle aufsuchen, nämlich beispielsweise Freiberufler wie Anwälte, Ärzte, Sachverständige, Steuerberater, sogar auch Aufsichtsrat-, Verwaltungsrat- und unter Umständen sogar Vorstandsmitglieder des besuchten Unternehmens. Was diesen (vermeintlich) recht sein soll, müsste das nicht arbeitslosen Stellensuchenden (wirklich) billig sein?

### III. Schlussbemerkung

Alle angesprochenen Urteile stellen die Entscheidungspraxis der Unfallversicherungsträger in ein unverdient schlechtes Licht und lassen im Dunklen, was hell ist, wie obige Prozessstatistik zeigt. Dagegen etwas mit einer Stimme aus den eigenen Reihen, also selbstkritisch zu sagen, ist der Versuch, dies klarzustellen. ●

#### Fußnoten

[1] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 2.7, – Rechtspflege – Sozialgerichte, 2012 v. 16.08.2013; hierauf beziehen sich die nachstehenden Seitenzahlen und Tabellen. Sie betreffen Leistungsansprüche oder ihre Voraussetzungen; andere wie Ersatzansprüche spielen zahlenmäßig keine Rolle.  
 [2] S. 28, Tabelle 2.5 lfd. Nr. 25–28  
 [3] S. 48, Tabelle 2.5 lfd. Nr. 11 und 19  
 [4] S. 84, Tabelle 5.1. lfd. Nr. 21–24  
 [5] Tabelle 8.1 lfd. Nr. 10–13  
 [6] Vgl. die eben genannten Tabellen in den Statistiken für diese Jahre.  
 [7] LSG Hamburg Ur t. v. 31.1.2012 – L 3 U 21/11, BeckRS 2012, 70113; BSG Ur t. v. 14.11.2013 – B 2 U 15/12 R, Terminbericht Nr. 54/13 zu 1), BeckRS 2014, 67312  
 [8] SG Berlin Ur t. v. 26.10.12 – S 67 U 708/09, BeckRS 2013, 65142; LSG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 12.8.2010 – L 3 U 135/10, UVR 019/2010, 1220

[9] LSG Rh l.-Pf. Ur t. v. 23.2.2011 – L 4 U 204/10, BeckRS 2012, 70710  
 [10] BSG Ur t. v. 27.3.2012 – B 2 U 7/11 R, BeckRS 2012, 70705 = NZS 2012, 70705  
 [11] Schon ihre Einwände gegen Zeugenaussagen über ein plötzliches Geschehen bei schneller Fahrt sind befremdlich.  
 [12] LSG BW Ur t. v. 24.10.2012 – L 2 U 5220/10, BeckRS 2013, 65083  
 [13] BSGE 55, 114  
 [14] BSG Ur t. v. 14.11.2013 – B 2 U 27/12 R, Terminbericht Nr. 54/13 zu 2), BeckRS 2014, 6754  
 [15] LSG Rheinland-Pfalz Ur t. v. 19.5.2011 – L 5 U 182/10, BeckRS 2011, 73268; BSG Ur t. v. 31.1.2012 – B 2 U 12/11 R, NZS 2012, 548  
 [16] Vgl. den Beitrag von Spellbrink zu diesem Urteil NZS 2013, 441  
 [17] Zahlreiche Beispiele s. Ricke, Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (NZV) 2014, 200

[18] LSG Nds.-Bremen Ur t. v. 18.9.2012 – L 3 U 28/12, BeckRS 2102, 76342  
 [19] 1980; BSGE 100, 50; 2003 = BSG SozR 2200 § 548 Nr. 50; BSG Breithaupt 1986, 479; bestätigend BSG SozR 4-2200 § 550 Nr. 1. Zur Literatur statt vieler Lauterbach/Schwerdtfeger, SGB VII, § 8 Rn. 290  
 [20] SG Frankfurt Ur t. v. 4.8.2010 – S 23 U 252/09, BeckRS 2011, 70387  
 [21] BSG SozR 2200 § 550 Nr. 1 = SGB 1986, 529 mit abl. Anmerkung Köbl, gegen sie Krasney BG 1987, 382  
 [22] Ricke in Kasseler Kommentar Sozialversicherung, § 3 Rn. 5 ff. und in NZS 1998, 420 und BG 2002, 84



## Sozialgerichtliche Rechtsprechung

# Hinterher weiß man mehr

Anmerkungen zum Beitrag „Sozialgerichtliche Urteile, die vermeidbar waren“

Das Unfallversicherungsrecht ist zu großen Teilen Richterrecht. Der Gesetzgeber hat die Fundamente gelegt, die Detailfragen aber der Praxis überlassen. Oder besser: überlassen müssen. Denn das Leben ist zu bunt und zu vielfältig, um im Gesetz alle denkbaren, aber auch nicht gedachten Ereignisse abbilden zu können.

### Was bedeutet in diesem Zusammenhang Richterrecht?

Zunächst einmal gilt der bekannte Grundsatz: Wo kein Kläger, da kein Richter. Mit anderen Worten: Die Sozialgerichte entscheiden, wenn sie – zumeist von den Versicherten – dazu aufgefordert werden. In diesen Fällen geht eine Verwaltungsentscheidung voraus, oder es wird (selten) eine solche gefordert. Die Verwaltung wiederum hat auf der Grundlage des Gesetzes, zumeist in Verbindung mit dessen Auslegung durch die sozialgerichtliche Rechtsprechung, zu entscheiden.

Mit anderen Worten: Richterrecht und Gesetzesanwendung durch die Verwaltung

bedingen einander. Und sie durchdringen sich gegenseitig. Erst die Gesetzesanwendung ermöglicht verbindliche Aussagen zur Bedeutung des Rechts für den Einzelfall. Und erst das Richterrecht schafft eine belastbare Grundlage für die Rechtsanwendung der Verwaltung.

Man mag dies für eine Binsenweisheit halten. Gleichwohl ist es sinnvoll, sich diesen Mechanismus vor Augen zu halten, wenn es in Einzelfällen bei einem der beiden Antipoden „knirscht“.

Wo Menschen arbeiten, da werden auch Fehler gemacht. Manchmal kleine, gelegentlich auch größere. Und manche Fehler wären auch vermeidbar gewesen. Solche zu benennen, ist Ausfluss eines rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesens, das niemanden der Kritik entzieht. Zumal hinter jedem Einzelfall Menschen stehen, die von Verwaltungsentscheidungen zum Teil existenziell betroffen sind.

### Vermeidbare Urteile

Ricke beschäftigt sich in seinem Aufsatz (Seite 32 bis 38) mit verschiedenen Urteilen, die aus seiner Sicht vermeidbar waren. Vermeidbar, weil vorangegangene Verwaltungsentscheidungen aus seiner Sicht so nicht hätten ergehen dürfen. Er spricht in diesem Zusammenhang von Einzelfällen, die geeignet sein könnten, das objektive und positive Bild zu überlagern.

Auch in einem Rechtsstaat sollten gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden – jedenfalls, wenn diese unnötig erscheinen. Dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen von Ricke. Und das ist auch gut so. Nur ist es eben nicht immer ganz einfach, zwischen nötig und unnötig zu unterscheiden. Und hier scheint mir der Kern der vom Autor postulierten Vermeidbarkeit von Urteilen zu liegen. Oder um es etwas populärer auszudrücken: Nachher ist man immer schlauer. ▶

### Autor



Foto: Privat

#### Michael Quabach

Leiter des Referats „Zuständigkeit/Organisation der Abteilung“, Versicherung und Leistung, DGUV  
E-Mail: michael.quabach@dguv.de

„Wo Menschen arbeiten, da werden auch Fehler gemacht. Manchmal kleine, gelegentlich auch größere.“

## „Auch in einem Rechtsstaat sollten gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden – jedenfalls, wenn diese unnötig erscheinen.“

Ricke stellt zurecht die Frage, ob die hinter den von ihm angeführten Entscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit stehenden Verwaltungsentscheidungen bei objektiver Betrachtung tatsächlich unabweichlich waren. Für eine Antwort ist es unumgänglich, sich mit dem Umfeld der Entscheidungen zu befassen. Nur dann handelt es sich um offene Fragen, die nicht allein der Rhetorik geschuldet sind.

In vier der sieben Fälle wurde das Bundessozialgericht angerufen, weil die jeweiligen Landessozialgerichte die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§ 160 Abs. 2 Nr. 1 SGG) zugelassen hatten. Dies kann im Umkehrschluss nur bedeuten, dass die Berufungsinstanz nicht davon ausgegangen ist, dass es sich hier um Fallkonstellationen handelte, die die Sozialgerichtsbarkeit bereits abschließend durchdekliniert hat. Zumal die Rechtsauffassung der Verwaltungen in der Hälfte dieser Fälle von der ersten Instanz bestätigt worden war.

Auch der Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen ging ein Sozialgerichtsverfahren voraus, in dem der Unfallversicherungsträger obsiegt hatte.

Dies entwertet natürlich nicht die inhaltliche Kritik von Ricke. Er führt sie anschaulich und detailliert aus. Die oben angeführten prozessualen Aspekte lassen jedoch Klassifizierungen wie „lebensfremd“ (Fall 1) und Bewertungen wie „Zwangslage... unfallversicherungsrechtlich auch noch flankieren“ (Fall 2) oder „rechtlich des Vorbringens nicht wert“ (Fall 5) für das Verhalten der beklagten Unfallversicherungsträger zumindest sehr „meinungsstark“, vielleicht aber auch etwas überzogen wirken.

Man mag nicht jede der prozessualen Einlassungen der Beklagten für zutreffend halten. Diese haben aber bis zur Berufungsinstanz in keinem der Fälle zu einem durchgängigen und/oder zweifelsfreien

Obsiegen der Klägerseite geführt. Dies spricht dafür, dass andere rechtliche Gesichtspunkte als die von Ricke dargestellten zumindest auch eine Rolle gespielt haben. Es würde hier zu weit führen, die einzelnen Entscheidungen detailliert zu analysieren. Dennoch soll hier zumindest die Begründung für die Zulassung der Revision durch das Landessozialgericht Hamburg im ersten Fall wiedergegeben werden. Danach hat der Senat die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen, „da der von verschiedenen Landessozialgerichten unterschiedlich beantworteten Frage, ob auch ein wie im vorliegenden Fall geartetes Probearbeitsverhältnis eine Beschäftigung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII darstellt und deshalb unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht, mit Blick auf die Belange der bundesweit tätigen Beklagten grundsätzliche Bedeutung zukommt.“

### „So viel Gesetzesauslegung wie möglich, aber so viel Rechtsprechung wie nötig.“

Nicht unterschlagen werden sollen die beiden Fälle, die von den Sozialgerichten abschließend entschieden wurden. Der Verwaltungsschelte von Ricke ist zumindest entgegenzuhalten, dass die betroffenen Unfallversicherungsträger keine Berufung eingelegt haben. Dies spricht mehr für eine gründliche Studie der Urteilsgründe und ein sorgfältiges prozessuales Abwägen als für „weniger Sorgfalt“, die Ricke in den zuvor angeführten Fällen annimmt.

### Die richtige Balance finden

Ungeachtet dieser Anmerkungen ist Ricke aber grundsätzlich beizupflichten, wenn er von den Unfallversicherungsträgern besondere Sorgfalt einfordert. Und gerade bei der Ablehnung von Leistungen gilt es, sich nicht darauf auszurufen, dass der jeweilige Fall eben ein be-

sonderer ist. Vielmehr ist es Ausfluss der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Gesetz und Rechtsprechung immer wieder in den Mittelpunkt zu rücken. Dazu gehört es, das Gesetz im Einzelfall mit dem konkreten Sachverhalt zusammenzuführen und diese Aufgabe nicht der Rechtsprechung zu überlassen. Es wäre eine Verkennung des eigenen Auftrags, in jedem Zweifelsfall eine Entscheidung zu Lasten der Versicherten zu treffen, weil dies ja von der Sozialgerichtsbarkeit korrigiert werden kann.

Die Unfallversicherung steht von jeher in einem besonderen Spannungsverhältnis bei der Gesetzesauslegung. Der Gesetzgeber hat die maßgeblichen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Versicherungsfalles in höchstem Maße abstrahiert. Dies bietet den Vorteil, dass die Gesetzesanwendung flexibel auf Einzelfallkonstellationen und neuere Entwicklungen insbesondere im Arbeitsprozess und dessen Umfeld reagieren kann. Der Nachteil liegt auf der Hand: Jeder unbestimmte Rechtsbegriff muss nicht nur einmalig, sondern fortlaufend einzelfallbezogen ausgelegt werden. Nur wenn dies geschieht, ist Flexibilität nicht mit Willkür gleichzusetzen. Und nur dann genügt die Gesetzesanwendung den Maßstäben eines Rechtsstaates.

Für die richtige Balance zwischen der Gesetzesauslegung durch die Verwaltung und der Rechtsprechung sollte daher gelten: So viel Gesetzesauslegung wie möglich, aber so viel Rechtsprechung wie nötig.

Mit anderen Worten: Gesetzesanwendung ist Aufgabe der Verwaltung. Die Gerichte können diese nicht ersetzen, sondern nur korrigieren oder fortentwickeln. Es ist Rickes Verdienst, dies einzufordern. Die angeführten Beispiele unterstützen sein Anliegen aber nur zum Teil. Vielleicht hätte es treffendere Illustrationen gegeben. Aber auch hier gilt: Hinterher weiß man mehr. ●

## Spaziergehen und dienstlich telefonieren – zwei Tätigkeiten, ein Arbeitsunfall?

**§** Urteil des Bundessozialgerichts vom 26.06.2014 – B 2 U 4/13 R –, UVR 2014, Seite 668 – 676

1. Übt eine versicherte Person gleichzeitig mehrere Tätigkeiten aus, von denen mindestens eine den Tatbestand einer versicherten Tätigkeit erfüllt (hier: Annahme eines dienstlichen Anrufs auf dem Diensthandy während der Rufbereitschaft), so steht diese „gemischte Tätigkeit“ insgesamt unter Versicherungsschutz.
2. Von der „gemischten Tätigkeit“ zu unterscheiden ist eine „Tätigkeit bei gemischter Motivationslage“, die dadurch gekennzeichnet ist, dass nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, die zugleich privatwirtschaftlichen und betrieblichen Zwecken dient und bei der der Tatbestand der versicherten Tätigkeit erst zu klären ist.

Die Klägerin war als Altenpflegerin beschäftigt. Sie unternahm am 10.01.2010 während ihrer Rufbereitschaft einen Spaziergang mit ihrem Hund. Beim Überqueren einer Straße klingelte das ihr überlassene Rufbereitschaftshandy. Die Klägerin, die aufgrund ihrer Tätigkeit zur Entgegennahme der auf diesem Handy eingehenden Anrufe verpflichtet ist, nahm das Telefonat an. Kurz nach Beginn des Telefonats, mit dem ein Pflegertermin abgesagt werden sollte, übersah die Klägerin eine schneebedeckte Bordsteinkante. Sie stürzte und zog sich dabei eine Knöchelfraktur zu.

Das Bundessozialgericht verweist den Rechtsstreit zwar zurück zum LSG Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf weitere Ermittlungen, nutzt aber diese Entscheidung, um (nochmals) grundsätzliche Ausführungen zu einem Phänomen zu machen, das zuweilen im Bereich möglicher Arbeitsunfälle auftaucht: Im Unfallzeitpunkt verrichtet die betreffende (versicherte) Person untrennbar zwei Tätigkeiten, wobei eine davon eine versicherte Tätigkeit und die andere eine eigenwirtschaftliche (eine private), unversicherte Tätigkeit ist. Lief dies lange Zeit unter dem Begriff der „gemischten Tätigkeit“, so differenziert das Bundessozialgericht seit 2009 zwischen zwei Spielarten dieses Phänomens (BSG, Urteil vom 12.05.2009 – B 2 U 12/08 R –, UVR 2009, Seite 888–894).

Es geht dabei um die Sicht eines Dritten, der das Verhalten der betreffenden (versicherten) Person wahrnimmt. Sieht dieser Dritte „(zumindest) zwei gleichzeitig ausgeübte untrennbare Verrichtungen“, so ist dies eine „gemischte Tätigkeit“. Sieht dieser Dritte allerdings „nur eine einzige Verrichtung ...,

die aber gleichzeitig sowohl einen privatwirtschaftlichen als auch betrieblichen, auf die Erfüllung eines Versicherungstatbestandes gerichteten Zweck verfolgt“, so ist dies eine „**Tätigkeit mit gespaltener Handlungstendenz**“ beziehungsweise eine solche „**mit gemischter Motivationslage**“ (BSG, Urteil vom 26.06.2014 – B 2 U 4/13 R –, UVR 2014, Seiten 668, 673, [Rz 20]). Was folgt nun aus dieser Differenzierung?

Bei einer gemischten Tätigkeit kann ohne weitere Prüfung von einer versicherten Tätigkeit ausgegangen werden; dass darüber hinaus auch (untrennbar, zeitgleich) eine nicht versicherte Tätigkeit ausgeübt wird, ist schlichtweg egal; zumindest für den „Prüfpunkt: versicherte Tätigkeit. Erst später in der weiteren Prüfung eines Arbeitsunfalls muss in der sog. Unfallkausalität geprüft werden, ob nun die versicherte Tätigkeit das Unfallereignis rechtlich wesentlich verursacht hat oder die nicht versicherte Tätigkeit; im letzteren Falle liegt dann kein Arbeitsunfall vor.

Bei einer Tätigkeit mit gespaltener Handlungstendenz beziehungsweise einer gemischten Motivationslage dagegen liegt das Problem im Bereich der versicherten Tätigkeit selbst. Hier muss geprüft werden, ob „das konkrete Geschehen hypothetisch auch ohne die private Motivation des Handelns vorgenommen worden wäre, ... also die Verrichtung nach den objektiven Umständen in ihrer konkreten, tatsächlichen Ausgestaltung ihren Grund in der versicherten Handlungstendenz findet. Insoweit ist nicht auf Vermutungen über hypothetische Geschehensabläufe außerhalb der konkreten Verrichtung und der objektivierten Handlungstendenz, sondern nur auf die konkrete Verrichtung selbst abzustellen. Es ist zu fragen, ob die Verrichtung, so wie sie durchgeführt wurde, objektiv die versicherungsbezogene Handlungstendenz erkennen lässt“ (BSG, a. a. O.). Wenn das verneint wird, liegt keine versicherte Tätigkeit vor und damit auch kein Arbeitsunfall; die Prüfung ist schon hier beendet.

Was bedeutet das nun für unseren Fall? Wir (als Dritter) sehen eine mit ihrem Hund spazieren gehende Frau, die gleichzeitig mit ihrem Diensthandy (das wissen wir auch) telefoniert. Was ist das nun: eine gemischte Tätigkeit oder eine Tätigkeit mit gespaltener Handlungstendenz beziehungsweise mit gemischter Motivationslage? Richtig: Es ist eine gemischte Tätigkeit. Man sieht ja zwei Tätigkeiten. Damit steht eine versicherte Tätigkeit fest, und es muss (nur) noch geprüft werden, was nun rechtlich wesentlich zum Unfallereignis führte: das private Spaziergehen mit dem Hund oder das Diensttelefonat. Und genau das ist der Grund, warum das BSG die Sache an das LSG Nordrhein-Westfalen zurückverwiesen hat. Dies gilt es nun aufzuklären.





## Neue Broschüre „Sicherheit am Set“

Die Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat eine neue Broschüre zur Arbeitssicherheit in der Filmbranche veröffentlicht. Die Broschüre „Sicherheit am Set“ richtet sich an Filmschaffende mit Führungsverantwortung. Sie soll ihnen Hilfestellung bieten, um die richtigen Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu treffen. Die grundlegenden Regeln im Arbeitsschutz werden thematisiert und praxisnahe Lösungen angeboten.



Bestellung unter [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de) > Medienshop > Praxishilfen/ Gefährdungsbeurteilung (Bestellnummer S 041)



Quelle: BG ETEM

## Neues Kinderbuch aus der Upsi-Reihe

Im Oktober hat die Unfallkasse Berlin einen neuen Band der Upsi-Bilderbuchreihe veröffentlicht. Unter dem Titel „Upsi einmal rot und einmal grün“ geht es diesmal um das Thema Sicherheit im Straßenverkehr. Upsi erklärt im neuen Buch Kindern zwischen vier und sechs Jahren den Straßenverkehr und das richtige Verhalten an einer Ampel.



Quelle: UKB



Bestellung unter [www.das-sichere-haus.de/broschueren/kinder](http://www.das-sichere-haus.de/broschueren/kinder)

## Baubranche: neues Factsheet

Hohe körperliche Belastungen, ungünstige Umgebungsbedingungen, Leistungsdruck und Monotonie: Die Arbeit in Bauberufen ist, trotz technischen Fortschritts, häufig mit erschwerten Arbeitsbedingungen verbunden. Dabei gehört der Baubereich zu den Schlüsselbranchen in Deutschland. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) informiert mit dem Factsheet „Arbeitsbedingungen am Bau – Immer noch schwere körperliche Arbeit trotz technischen Fortschritts“ über die Arbeitsbedingungen in

der Bauwirtschaft. Im Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen weist die Baubranche eine erheblich höhere Zahl an Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen auf. Beispielsweise müssen viele, insbesondere ältere, in der Bauwirtschaft Tätige, ihren Beruf krankheitsbedingt vorzeitig aufgeben.



Weitere Informationen unter [www.baua.de/dok/3056884](http://www.baua.de/dok/3056884)

## Impressum

### DGUV Forum

Fachzeitschrift für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung  
[www.dguv-forum.de](http://www.dguv-forum.de)  
6. Jahrgang. Erscheint zehnmal jährlich

**Herausgeber** • Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer, Glinkastraße 40, 10117 Berlin-Mitte, [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

**Chefredaktion** • Gregor Doepke (verantwortlich), Dr. Jochen Appt, Sabine Herbst, Lennard Jacoby, Katharina Rönnebeck, DGUV, Berlin/Sankt Augustin/München

**Redaktion** • Elke Biesel (DGUV), Franz Roiderer (stv. Chefredakteur), Natalie Peine (Universum Verlag)

**Redaktionsassistentz** • Andrea Hütten, [redaktion@dguv-forum.de](mailto:redaktion@dguv-forum.de)

**Verlag und Vertrieb** • Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden

**Vertretungsberechtigte Geschäftsführer** • Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube, Telefon: 0611/9030-0, Telefax: -281, [info@universum.de](mailto:info@universum.de), [www.universum.de](http://www.universum.de)

Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

**Anzeigen** • Anne Prautsch, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-246, Telefax: -247

**Herstellung** • Harald Koch, Wiesbaden

**Druck** • abcdruck GmbH, Waldhofer Str. 19, 69123 Heidelberg

**Grafische Konzeption und Gestaltung** • Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt am Main

**Titelbild** • DGUV/kongressbild.de

**Typoskripte** • Informationen zur Abfassung von Beiträgen (Textmengen, Info-Grafiken, Abbildungen) können heruntergeladen werden unter: [www.dguv-forum.de](http://www.dguv-forum.de)

**Rechtliche Hinweise** • Die mit Autorennamen versehenen Beiträge in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder.

**Zitierweise** • DGUV Forum, Heft, Jahrgang, Seite

**ISSN** • 1867-8483

**Preise** • Im Internet unter: [www.dguv-forum.de](http://www.dguv-forum.de)

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

© DGUV, Berlin; Universum Verlag GmbH, Wiesbaden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und des Verlags.

# DGUV Arbeit & Gesundheit **BASICS**

[www.universum.de/basics](http://www.universum.de/basics)

**Die Broschüren zu den wichtigsten Themen**  
rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.



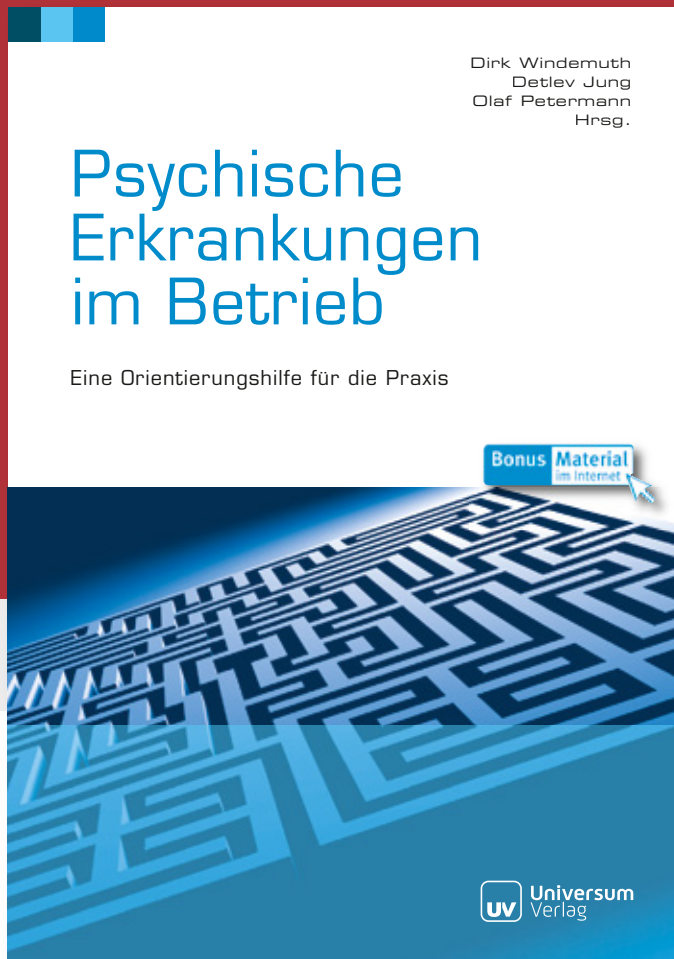
Preise und Bestellung unter: [www.universum.de/basics](http://www.universum.de/basics)

Sie benötigen eine große Stückzahl, möchten Ihr Logo  
eindrucken lassen oder Wechelseiten einfügen?

Sprechen Sie uns an: [basics@universum.de](mailto:basics@universum.de)

Universum Verlag GmbH · Taunusstraße 54  
65183 Wiesbaden · Telefon 0611 90 30-501  
Fax: 0611 90 30-379 · Internet: [www.universum.de](http://www.universum.de)  
E-Mail: [vertrieb@universum.de](mailto:vertrieb@universum.de) · Registriert  
beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 2208  
Geschäftsführer: Siegfried Pabst, Frank-Ivo Lube

**UV** **Universum**  
Verlag



472 Seiten, ISBN 978-3-89869-406-3, Preis 59,00 €

Herausgeber:

**Prof. Dr. phil. Dirk Windemuth, M.P.H.**

Direktor des Instituts für Arbeit und Gesundheit  
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung –  
IAG, Dresden

**Priv.-Doz. Dr. Detlev Jung**

Leitender Betriebsarzt des Zweiten Deutschen  
Fernsehens – ZDF, Mainz

**Olaf Petermann**

Vorsitzender der Geschäftsführung der Berufs-  
genossenschaft Energie Textil Elektro Mediener-  
zeugnisse – BG ETEM, Köln

# Neuerscheinung: Psychische Erkrankungen im Betrieb

[www.universum.de/shop](http://www.universum.de/shop)

Psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen gehören zu den häufigsten Ursachen für Fehlzeiten.

Die Orientierungshilfe bietet:

- differenziertes Wissen über psychische Erkrankungen, was sowohl für die Prävention wie auch für die Rehabilitation hilfreich ist;
- wertvolle Praxisbeispiele aus der Erfahrung betrieblicher Akteure;
- hilfreiche Anregungen für das eigene betriebliche Handeln.

*Die Hauptzielgruppen sind betriebliche Praktiker – Führungskräfte, Betriebsräte, Betriebsärzte, Personaler, Sicherheitsfachkräfte, BEM-Beauftragte, Schwerbehindertenvertretungen.*